

Der **Zimmerer**

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer und verw. Berufsgen. Deutschlands (Sitz Hamburg)
Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) Hamburg

Erscheint jeden Sonnabend. Monatsbezugspreis 50 Pf. (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch alle Postanstalten. Anzeigenpreis: Nach Tarif der Inseraten-Union GmbH., Berlin SW 68
 Herausg.: Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgen. Deutschl., Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. St. Anzeigen aus den Zahlstellen die vierspaltige Petitzelle 50 Pf.

Am Tage nach der Schlacht

Ein mit der größten Leidenschaft geführter Wahlkampf liegt hinter uns. Es ist der siebte Reichstag der Nachkriegszeit, einschließlich der Nationalversammlung, der am 31. Juli gewählt wurde. Man kann behaupten, daß kein politischer Kampf mit größerer Erbitterung geführt worden ist als der Wahlkampf, der nun hinter uns liegt. Das deutsche Volk hat erkannt, was auf dem Spiel steht. Noch nie war die Verantwortung der Wähler so groß, wie das bei der Wahl am 31. Juli der Fall war. Es galt, um das Ziel des Kampfes auf eine Formel zu bringen, zwischen Demokratie und Faschismus zu entscheiden. Angesichts der ungeheuren wirtschaftlichen Depression war es zunächst außerordentlich zweifelhaft, ob die Wähler mit dem Verstand oder mit dem Gefühl an die Entscheidung dieser großen politischen Aufgabe herangingen. Wenn auch das Ergebnis der Wahl für uns durchaus nicht völlig befriedigend ist, so muß trotz alledem festgestellt werden, daß die politische Vernunft einen bedeutenden Sieg erzielt hat. Die Entscheidung des 31. Juli ist mit überwältigender Mehrheit gegen den Faschismus ausgefallen. Von je 100 Wählern haben 63 gegen den Faschismus und seine blutrünstigen Methoden Stellung genommen und ihn abgelehnt. Das ist immerhin ein Beweis für den wachsenden politischen Instinkt eines Volkes, das mit den Regeln der Demokratie noch nicht so umzugehen weiß, wie das in Ländern mit alter demokratischer Tradition der Fall ist.

Das Ergebnis der Wahlen hinsichtlich der Gesamtzahl der von den Parteien erreichten Mandatsziffern ist folgendes:

	Mandate
Sozialdemokraten	133
Nationalsozialisten	230
Kommunisten (einschl. SAP.)	89
Zentrum	76
Deutsche Volkspartei, Deutsch-nationale Volkspartei, Landvolk und Radikaler Mittelstand	45
Deutsche Staatspartei	4
Bayerische Volkspartei und Wirtschaftspartei	22
Christlich-Soziale	4
Deutsche Bauernpartei	2
Landbund	2
Zusammen	607

Der bisherige Reichstag zählte 577 Abgeordnete.

Die Wahlziffern zeigen ein erhebliches Anschwellen der braunen Schutztruppe des Kapitals. Wie nicht anders zu erwarten war, sind diese Söldner der Reaktion als stärkste Partei in den Reichstag eingezogen. Immerhin hat diese Wahl gezeigt, daß es dem Faschismus in Deutschland mit Hilfe des Stimmzettels niemals ge-

lingen wird, die Macht zu erobern. Der braunen Flut hat die Arbeiterschaft — und nur sie — wirksame Dämme entgegengesetzt. Selbst mit dem gesamten nationalen Klüngel sind die Hakenkreuzler erheblich in der Minderheit geblieben. Die sogenannte Harzburger Front hat es höchstens auf 270 Mandate gebracht, während zur Erreichung der einfachen Mehrheit im Reichstag 304 Mandate erforderlich sind. Eine Gefahr bildet dieser Interessenhaufen von Nazis, Deutschnationalen, Deutscher Volkspartei, Landvolkpartei und Wirtschaftspartei einschließlich der kleinen Splittergruppen immerhin noch. Der neue Reichstag wird ebensowenig arbeitsfähig sein wie die meisten deutschen Parlamente. Wohl kann die Mehrheit Anschläge auf die Verfassung und auf die Grundrechte der Arbeiterklasse abwehren, aber Aufbauarbeit im Sinne der Demokratie und im Interesse der arbeitenden Bevölkerung vermag dieser Reichstag nicht zu leisten.

Die bürgerlichen Parteien sind von der braunen Schutztruppe des Kapitals aufgesaugt und zerrieben worden. Die liberale bürgerliche Mitte ist aus der Geschichte der politischen Parteien in Deutschland ausgeschieden. Es ist eine Tragik, wenn man so will, daß die Enkel derer, die vor rund 90 Jahren gegen Metternich auf den Barrikaden in Wien, Berlin, Dresden und Frankfurt für Freiheit, Gleichheit und Recht gekämpft haben, nunmehr mit fliegenden Fahnen in das Lager der Bedrucker des Bürgertums zurückkehren, die in der vormärzlichen Zeit das unrühmliche Regiment in Deutschland geführt haben. Die liberale Tradition des Bürgertums ist in den Stürmen der Wirtschaftskrise über Bord gegangen. Nur die Arbeiterklasse hat, ihre geschichtliche Mission erkennend, die Grundgedanken der „frisch-frommfröhlich-freien“ Revolution des Jahres 1848 weiterentwickelt. Von der bürgerlichen Demokratie zum Sozialismus, das ist die Schlussfolgerung, die wir aus der Entwicklung gezogen haben. Anders das Bürgertum, das sich zurückentwickelt hat und nunmehr die Hilfstuppe des Faschismus und der Reaktion abgibt.

Die gesamten bürgerlichen Parteien haben den Wahlkampf unter der Parole „Kampf dem Marxismus“ geführt. Die nationalsozialistischen Hochstapler haben sich wochenlang die Kehlen heiser geschrien, daß sie nunmehr mit dem Marxismuspuk aufräumen wollen. Noch einige Tage vor der Wahl hat der Hakenkreuz-Apotheker Gregor Strasser im Rundfunk dem deutschen Volk verkündet, daß am 31. Juli abgerechnet werde mit den Marxisten. Der „große“ Parteiführer Hugenberg und seine als Wahlhelfer

tätigen Trabanten haben ebenso dem Marxismus schärfsten Kampf angesagt, wie das Dingeldey, Drewitz und Konsorten getan haben. Beinahe 80 Jahre führt die bürgerliche Welt den Kampf gegen den Marxismus, und keine Macht hat den Vormarsch dieses siegreichen Gedankens aufhalten können. Der Marxismus marschiert! Das ist die Tatsache, die wir trotz aller Unerfreulichkeiten feststellen können.

Wäre die Arbeiterschaft einig und geschlossen, was leider durch die Politik der Kommunistischen Internationale nicht der Fall sein darf, weil außenpolitische Gründe der russischen Sowjetrepublik dem entgegenstehen, dann wäre die deutsche Arbeiterklasse in ihrer politischen Vertretung schon längst zum stärksten Faktor in allen Parlamenten des Reiches und der Länder geworden. Es ist eine Tragik, daß eine Handvoll Menschen, weitab im Kremml in Moskau, die politische Entwicklung in Deutschland im Sinne des Bruderkampfes zu beeinflussen suchen. Trotz aller Enttäuschungen, die wir in der Nachkriegszeit erlebt haben, geben wir die Hoffnung nicht auf, daß eines Tages doch die irreführenden Massen der deutschen Kommunisten wieder den Weg zurückfinden werden, um mit uns gemeinsam den Kampf für den Aufstieg der Arbeiterklasse zu führen. Gerade der Ausfall der Wahl zeigt mit aller Deutlichkeit, was auf dem Spiel steht und worauf es nunmehr ankommt. Ob das die „Führer“ der KPD. einsehen? Wir glauben nicht daran.

Die künftige politische Entwicklung kann nur durch die Sozialdemokratie und durch die freien Gewerkschaften wirksam beeinflußt werden. Die Formationen der Eisernen Front sind die Einheitsfront, um die sich die deutschen Proletarier scharen müssen. Gerade der Ausfall der Wahl zeigt uns, daß Sozialdemokratie und Gewerkschaften neben den Sportorganisationen auf dem richtigen Wege sind. Wir sind davon überzeugt, daß die Reaktion ihre Anstrengungen, um die Arbeiterschaft niederzudrücken, mit Energie fortsetzen wird. Jeder muß

Sozialistische Arbeiterschaft und Weimarer Verfassung

Betrachtungen zur 13. Wiederkehr des Bestehens der Verfassung von Weimar

Die deutsche Arbeiterklasse kämpft in diesen Tagen einen gigantischen Kampf um ihre Freiheit, um die Existenz ihrer Organisationen und damit zugleich für die Aufrechterhaltung der Ideale der sozialen Gerechtigkeit, der Geistesfreiheit und der politischen Selbstbestimmung im ganzen deutschen Volke. Unter dem Waffen-

erkennen, daß wir gegenwärtig eine der größten Revolutionen erleben, die die Weltgeschichte je gesehen hat. Die Gegenrevolution ist auf dem Marsch, und wir müssen sie niederringen. Die braungelben Horden des Faschismus wurden vom Kapital mobilisiert, um der Arbeiterklasse in ihrem siegreichen Vormarsch in den Rücken zu fallen. Was die Reaktion will, ist jedem Arbeiter klar. Einmal will sie die sozialen, kulturellen und politischen Erfolge, die in der Nachkriegszeit errungen wurden, beseitigen, und ferner eine Restauration im Sinne des Adels und der Schichten von ehemals durchführen. Die Zusammensetzung der braunen sozialistischen „Arbeiterpartei zeigt zur Genüge, wohin die Reise gehen soll. In dem seitherigen Entscheidungskampf, bei den Landtagswahlen, bei der Wahl zum Reichspräsidenten und bei der jetzigen Reichstagswahl ist es gelungen, den Ansturm der Reaktion abzuwehren. Wir sind überzeugt, daß wir auch kommenden Gefahren erfolgreich begegnen werden. Voraussetzung ist natürlich, daß die Arbeiterklasse Vertrauen zu sich selbst, zu ihren Führern und zu ihrer Zukunft hat. Wir müssen mit eiserner Energie an der Stärkung unserer Klassenkampffront arbeiten. Jede Lücke muß ausgefüllt, jede schwache Stelle gestärkt werden. Es gilt vor allem, die Front der Gewerkschaften, der Partei und der Sportorganisationen, kurzum die Eisernen Front weiter auszubauen. Ohne die leidenschaftliche Energie der Eisernen Front hätte die Wahl am 31. Juli nicht den Ausgang genommen, den wir trotz alledem feststellen können. Die Eisernen Front muß Schwert und Flamme sein. Was Heinrich Heine in dem Gedicht „Schwert und Flamme“ zum Ausdruck bringt, muß zur Tat werden:

Ich bin das Schwert, ich bin die Flamme.

Ich habe euch erleuchtet in der Dunkelheit, und als die Schlacht begann, focht ich voran, in der ersten Reihe. . . . Wir haben aber weder Zeit zur Freude noch zur Trauer. Aufs neue erklingen die Trommeten, es gilt neuen Kampf.

Ich bin das Schwert, ich bin die Flamme.

getöse dieses Kampfes ist die theoretische Diskussion mehr und mehr verstummt. Es ist nicht die Stunde für theoretische Betrachtungen, sondern die Stunde des Handelns.

Trotzdem gilt auch heute und gerade heute der Grundsatz, daß es ohne eine richtige politische Theorie keine wirkliche politische Praxis gibt. Es ist daher anlässlich des 13jährigen Bestehens der Verfassung von Weimar wohl am Platze,

eine Diskussion zu Ende zu führen, die unter dem Zwange brennender Tagesfragen bislang zurückgestellt ist: Die Stellung der sozialistischen Arbeiterschaft zur Verfassung von Weimar.

Die „bürgerliche Republik Deutschland“ und ihre „bürgerliche Verfassung“ waren bis vor kurzem in der kommunistischen und in gewissen Kreisen der sozialdemokratischen Arbeiterschaft beliebte Schlagwörter. Aus der an sich richtigen Feststellung, daß Deutschland eine bürgerliche Republik und seine Verfassung eine bürgerliche sei, glaubte man in den oben gekennzeichneten Kreisen der Arbeiterschaft die Folgerung ziehen zu müssen, diese bürgerliche Verfassung sei zu bekämpfen.

Wer aber von „bürgerlicher Verfassung“ spricht, muß sich über die Zweideutigkeit dieses Wortes Verfassung klar sein. Es bedeutet:

1. das Grundgesetz eines Staates;
2. der Zustand, das heißt die politische, soziale und wirtschaftliche Struktur eines Staates.

Zweifelloso bestehen zwischen der Verfassung als Staatsgrundgesetz und der Verfassung im Sinne des Staatszustandes Beziehungen und Abhängigkeiten. Die bei der Schaffung des Staatsgrundgesetzes bestehenden wirtschaftlichen, politischen und sozialen Machtverhältnisse werden sich im Staatsgrundgesetz widerspiegeln. Umgekehrt wird das bestehende und wirkende Staatsgrundgesetz auch den Zustand des Staates beeinflussen, indem es bestimmte soziale Schichten von der Bildung des Staatswillens ausschließt oder andere soziale Schichten, die bisher an der Bildung des Staatswillens nicht beteiligt waren, mit dazu beruft.

Betrachten wir den Staatszustand von 1919 und heute. Die Verfassung von Weimar wurde geschaffen in einer Zeit der politischen Linksbewegung und der Schwäche des Kapitalismus. In der Nationalversammlung betrug der proletarische Sektor (SPD. und USPD.) 44,2%. Der Krieg hatte den Staat gezwungen, die empfindlichsten Eingriffe in das kapitalistische System vorzunehmen. Der sogenannte „Kriegssozialismus“, sicher nicht der Sozialismus, den die sozialistische Arbeiterschaft erkämpfen will, bedeutete immerhin eine empfindliche Schwächung des Kapitalismus. Große Teile des fortschrittlichen Bürgertums, dessen kulturelles Schaffen durch die herrschenden Kreise vor der Revolution gehemmt war, wurden plötzlich dieser Fesseln entbunden. Sein Kulturwerk, sicher noch bürgerlich in jedem Sinne, war doch ein revolutionärer Faktor durch seine Kritik der jüngsten Vergangenheit.

Dagegen im Jahre 1932: Anstürmen der finstersten Reaktion. Der proletarische Sektor im Reichstag beträgt nur noch 8,2%. Zum ersten Male steht das Proletariat einer bürgerlichen Massenpartei gegenüber, den National„sozialisten“, die mit allen Mitteln politischer Demagogie um die Gunst des Volkes buhlen. Der Kapitalismus ist der ihm während des Krieges auferlegten Schranken zum größten Teil wieder ledig; durch seine nationale und internationale Organisation hat er sogar seine Selbständigkeit gegenüber dem Staate erhöht. Zwar wankt das Gebäude des Kapitalismus und kracht in allen Fugen. Ein Konzern nach dem andern bricht zusammen. Aber teils aus Furcht vor Verantwortung, teils aus prinzipieller Abneigung gegen Eingriffe des Staates in die Wirtschaft lehnen es die gegenwärtigen Machthaber des Staates ab, die sozialisierungsreifen Teile der Wirtschaft in die Hände des Staates zu übernehmen. Sie gewähren aber auf der andern Seite den verkrachten oder vom Zusammenbruch stehenden Unternehmungen Subventionen aus den Mitteln der Steuerzahler nach dem Grundsatz: Die Schulden dem Volke, die Profite dem Unternehmer. Auf kulturellem Gebiet wagen sich alle reaktionären Mächte, die 1919 verschwunden schienen, wieder hervor. Das ist das Deutschland von heute.

Die Verfassung von Weimar ist erwachsen aus dem Staatszustand vom Jahre 1919. Sie entspricht in ihrem Wortlaut und ihrem Geist diesem für die Arbeiterschaft wesentlich günstigeren Staatszustand. Heute besteht eine Spannung zwischen dem tatsächlichen Sein der

Republik und ihrer Verfassung, und es fragt sich, ob die hinter der Verfassung stehenden Mächte diese gegen die Verhältnisse halten können.

Die Weimarer Verfassung ist als Grundgesetz des Deutschen Reichs einer Auslegung ebenso fähig wie bedürftig. Darüber, daß in einer Zeit der Reaktion diese Auslegung im reaktionären Sinne erfolgt, dürfen wir uns nicht wundern. Es würde aber bedeuten, Ursache und Folge zu verwechseln, wenn man dafür die Verfassung von Weimar verantwortlich macht. Nicht die Weimarer Verfassung ist die Ursache der heutigen Reaktion, sondern der herrschende reaktionäre Staatszustand ist die Ursache der reaktionären Anwendung der Verfassung. Der Mißbrauch, der heute mit der Verfassung getrieben wird, ihre heutige Auslegung, die gerade noch mit dem Wortlaut der Verfassung zu vereinbaren ist, aber niemals mit ihrem Geiste, dürfen nicht die Ursache werden, uns an ihr desinteressiert zu erklären. — Der einzige Maßstab, den eine sozialistische Betrachtung an die Verfassung legen kann, ist folgender: Wie weit kann die Verfassung Rechtsgrundlage sein einer sozialistischen Entwicklung? Allein von diesem Gesichtspunkt kann der Wert oder Unwert der Weimarer Verfassung beurteilt werden.

Der entscheidende Artikel, der nach Ansicht mancher Kreise der Arbeiterschaft verhindert, daß diese Verfassung jemals Ausgangspunkt einer sozialistischen Verfassungs-, Rechts- und Staatsentwicklung sein könne, ist Artikel 153 der Reichsverfassung. Durch ihn erfährt, wie ein Staatsrechtler es formuliert hat, „das Privateigentum als Institution seine verfassungsmäßige Sicherung“. Eine sozialistische Gesellschafts- und Staatsordnung scheint mit diesem Artikel unvereinbar. Sozialismus scheint Beseitigung dieses Artikels durch verfassungsänderndes Gesetz oder Revolution vorauszusetzen, wobei die erste Möglichkeit in praxi noch schwieriger als die zweite herbeizuführen erscheint.

Das ist aber nicht der Fall. Artikel 153 der Reichsverfassung gibt in Absatz 2 die Möglichkeit der Enteignung auf Grund eines einfachen Reichsgesetzes ohne Entschädigung, also auch die Möglichkeit

einer Enteignung privat bewirtschafteter Produktionsmittel zwecks Ueberführung in die Verfügungsgewalt des Staates, das heißt Sozialisierung. Aber auch wenn im Falle einer Sozialisierung eine Entschädigung gewährt werden sollte, was Artikel 153 der Reichsverfassung als den Regelfall vorsieht, so ist das vom sozialistischen Standpunkt aus unbedenklich, wenn dafür gesorgt ist, daß diese Entschädigung nicht wieder als Kapital, das heißt als dem Kapitalisten Profit, dem Arbeiter Ausbeutung bringender Wert angelegt werden kann.

Artikel 153 der Reichsverfassung besagt nur, daß das Eigentum als Rechts-einrichtung nicht ohne verfassungsänderndes Gesetz abgeschafft werden kann. Das hat aber kein vernünftiger Mensch, noch weniger ein Sozialist je gewollt. Vielmehr soll jeder Mensch seine Gebrauchsgegenstände (Kleider, Möbel usw.) und seine zur persönlichen Arbeit bestimmten Arbeitsmittel (Werkzeug, Landstelle des Bauern usw.) zu persönlichem Eigentum besitzen, und es ist das Ziel des Sozialismus, jedem Menschen eine genügende Ausstattung mit diesen Gegenständen zu verschaffen.

Diese Betrachtungen mögen gezeigt haben, daß die Weimarer Verfassung geeignet ist, Grundlage einer sozialistischen Rechtsentwicklung zu sein unter der Voraussetzung, daß das Proletariat eine genügend starke parlamentarische Position inne hat. Die Arbeiterschaft hat daher gerade heute, in einer Zeit, in der die dazu berufenen Stellen entweder der Verfassung keinen Schutz gewähren wollen oder es nicht können, die unbedingte Aufgabe, diese Verfassung von sich aus zu schützen.

Unser Kampf gilt daher nicht der Weimarer Verfassung, sondern den Zuständen in Deutschland, die es unmöglich machen, daß sich diese Verfassung zum Segen der Arbeiterschaft und des ganzen deutschen Volkes auswirkt. Allerdings vergessen wir dabei nicht, daß eines Tages auch die Verfassung vom 11. August 1919 der Vergangenheit angehören wird, daß eines Tages eine siegreiche sozialistische Arbeiterschaft zurückblicken wird auf das Werk von Weimar als einen Markstein in der Geschichte ihres Freiheitskampfes!

F. F.

Der Verbandsbeitrag im Bilde der Wirtschaftsdepression

Die Beitragsnormen sind in unsern Verbänden wohlbedacht den Aufwendungen für Unterstützungen aller Art sowie solcher für Bildungszwecke, Verwaltung und ununterbrochene Werbetätigkeit angepaßt. Daß die Beitragseingänge seit zwei Jahren nicht mehr ausreichen, vollkommene Deckung für die Unkosten besagter Zwecke zu bieten, dürfte ohne weiteres einleuchten. Aus dem Jahresabschluß für 1931 ergibt sich, daß sie nur 50% der zentralen Ausgaben betragen. Zur Zeit ist das Verhältnis keineswegs günstiger. Die Fehlbeträge müssen somit aus der früher erwachsenen Substanz geschöpft werden. Die fortgesetzte Inanspruchnahme der Substanzmittel muß jedoch schließlich zur völligen finanziellen Erschöpfung führen, wenn nicht die geringen Beitragseingänge der Zentrale pünktlich zugeführt werden. Zentralkassengelder dürfen unter keinen Umständen am Orte zurückbehalten oder gar für lokale Zwecke verwendet werden.

Wenn trotz der geschilderten Sachlage einige Stimmen laut geworden sind, der Frage der Beitragsermäßigung näherzutreten, so beweist dieser Umstand nur, wie wenig einige Mitglieder den Ernst der Stunde erkannt haben. Wenn schon die Zwangslage besteht, die Unterstützungsätze zu mindern, wie es geschehen ist, um dadurch zu ermöglichen, mit den vorhandenen Mitteln länger auszukommen, dann ist eine Herabsetzung der Beiträge doch vollkommen abwegig, weil damit der Erfolg der Mittelstreckung einfach wieder illusorisch gemacht werden würde.

Es gewinnt fast den Anschein, als ob einzelne Mitglieder oder gar ganze Zahl-

stellen immer noch mit einem liquiden Vermögensbestand in der Höhe des durch die letzte Quartalsabrechnung ausgewiesenen gesamten Vermögensbestandes rechnen und daran dann die Zumutung knüpfen, als könne hiermit hemmungslos jede Zahlstelle von ihren finanziellen Schmerzen entbunden werden. Leider ist es nicht so. Erstens besteht der Vermögensbestand der Zentralkasse (genau so wie in den Zahlstellen nicht) nur aus flüssigem Kapital, sondern zur guten Hälfte aus Effekten, die gegenwärtig einen um 50% geringeren Kurswert haben, als mit denen sie im Rechnungsabschluß ausgewiesen werden, andererseits sind in dem Barbestand auch noch Aufwertungskonten enthalten, die zur Zeit ebenfalls noch nicht greifbar sind. Schließlich ist der verbleibende tatsächlich greifbare Vermögensbestand durch das Ausbleiben jedes Zuflusses bereits so arg angegriffen, daß mit dem Rest der vorhandenen liquiden Mitteln ernstlich haushalten werden muß. So ist die wirkliche Sachlage. Aus diesen unumwunden zugegebenen Tatsachen ergibt sich zur Evidenz, daß an dem Faktor „Beitrags-höhe“, wie die Satzungen sie vorschreibt, einfach nicht gerüttelt werden kann, auch selbst dann nicht, wenn einzelne Zahlstellen oder Mitglieder diesen Umstand zum Anlaß nehmen würden, in ihrer Verbandstreue schwankend zu werden. Außerdem würde an den Beitragsnormen ja nur ein Verbandstag Änderungen vornehmen können. Zu diesem Zweck aber gegenwärtig die Kosten eines Verbandstages in den Kauf nehmen zu wollen, wäre doch wohl kaum zu verantworten. Zudem würde auch eine Auseinander-

setzung auf einer solchen Tagung sich der zwangsläufigen Situation nicht gewaltsam entziehen können.

Wenn der Verband zwei Jahre hindurch, trotz der vollkommenen Veränderung der finanziellen Grundlagen, die Unterstützungsleistungen durchgehalten hat, so hat er damit gewaltiges geleistet. Er konnte es nur im Vertrauen darauf, daß einmal nach dieser gewaltigen Ausbeutung der Vermögenssubstanz eine Zeit wirtschaftlichen Aufstieges eintreten werde und inzwischen mindestens die wenigen in Arbeit stehenden Mitglieder, in Anerkennung der bisherigen Verbandsleistungen ihren satzungsgemäßen Beitrag zu leisten, freudig bereit sein würden. Wir bauen auch heute noch auf die Einsicht der Mitglieder und haben uns nur zu diesen Ausführungen verstanden, um auch die einzelnen Mitglieder, die etwa noch nicht in vollem Umfange von der Erkenntnis durchdrungen sind, daß gerade in der schwersten aller Zeiten nicht geringere Opfer für die Organisation vonnöten sind als in Zeiten besserer Konjunktur, zu überzeugen, daß ihre Wünsche unberechtigt und unerfüllbar sind. Gerade jetzt gilt es, die Kraftprobe zu bestehen. Die Zugehörigkeit zum Verbands unterliegt moralisch der freien Willensentscheidung, somit ist auch in diesem Zusammenhange die zur Erhaltung des Verbandes notwendige Beitragsleistung eine freiwillige. Wer sich dessen weigert, kann allerdings nicht im Verbands sein und würde sich dann außerhalb des Kampfes für die berufswirtschaftlichen Interessen stellen.

Wenn wir auch gerne verstehen, mit welcher ungeheuren schweren Sorgen manche Kameraden in der Zeit dieser dauernden Wirtschaftskrise belastet sind, so darf dabei niemals aus dem Auge verloren gehen, daß gerade in einer solchen Zeit der Zusammenhalt aller Berufskameraden so überaus wichtig und erforderlich ist, weil verhindert werden muß, daß der einzelne durch die Ungunst der Verhältnisse Ausbeutungsobjekt der Unternehmerwillkür werde. Wenn jeder Kamerad dessen eingedenk ist, welche Stütze er während der letzten zwei Jahre und ununterbrochen während seiner Mitgliedschaft in dem Verbands zu verzeichnen habe, dann kann er konsequenterweise nur zu dem Entschluß kommen, jetzt erst recht dem Verbands die Treue zu bewahren.

Die Opferbereitschaft, die bezieht sich sowohl auf die satzungsgemäßen wie auf die zur Erhaltung der Zahlstellen erforderlichen Verwaltungsbeiträge, ist eine moralische Zusammenfassung aller jener Eigenschaften eines wahren Gewerkschafters, die erst die Voraussetzung des Vertrauens zur unumstößlichen Verbandstreue der Mitgliedschaft bilden. In ihr sind verkörpert: Ueberzeugungskraft, Solidarität, Klassenbewußtsein und Willensstärke. Diejenigen, die mit solchen Eigenschaften ausgerüstet, ihren Mann stehen werden, den Verband über die schwere Zeit der stärksten aller Krisen hinwegzuhelfen, werden sich später mit Stolz des Bestehens dieser Kraftprobe erinnern. Wir hoffen, daß die Zahl derer, die mit Entschlossenheit diesen Weg verfolgen, eine recht gewaltige sein wird.

Das Blatt der Geschichte der freien Gewerkschaftsbewegung Deutschlands im Stadium der Weltkrise wird noch einmal eine hervortretende historische Bedeutung erlangen. An der Einstellung der gegenwärtigen Träger der Gewerkschaftsverbände wird es liegen, in welchem Maße diese Geschichtsperiode des Dreifrontenkampfes eine ruhmreiche Erinnerung hinterlassen wird. Wir geben der Erwartung Raum, daß unser Verband im Wettkampfe um den Ruhm entschlossener Zielrichtung nicht an letzter Stelle zu stehen kommt. Was morsch ist am Lebensbaume der freien Gewerkschaftsbewegung wird ohne Zweifel im Zeitlaufe der politischen Auswirkung der Wirtschaftsdepression rücksichtslos vom rauhen Herbststurm der Solidaritätskraftprobe hinweggefegt werden um dem gesunden Stamme die Erstarbung seines Geistes durch die innere Naturkraft oft erprobter Widerstandsfähigkeit und die Triebkraft zum frischen Frühlingsgrünen zu ermöglichen.

Noch ist der Kampf um die Erhaltung der freien Gewerkschaftsbewegung nicht beendet. Der Ausgang der Reichstagswahl wird erkennen lassen, in welchem Maße es der politischen Interessengemeinschaft der Großindustriellen, Junker, Barone, Fürsten und Kapitalmagnaten aller Art gelungen ist, größere Massen des werktätigen Volkes mit weitgehenden Versprechungen und Judaslöhen zum Schaden der Irreführten selbst unter die Fahne des Faschismus zu bringen.

Krankheitsverhütungsvorschriften für das Baugewerbe

Am 27. Juni hat das Reichsversicherungsamt die Krankheitsverhütungsvorschriften der Baugewerks-Berufsgenossenschaften genehmigt. Wie die seit dem 1. Januar 1930 geltenden neuen Unfallverhütungsvorschriften sind auch diese Vorschriften für alle 12 Baugewerks-Berufsgenossenschaften einheitlich. Die Entwürfe sind mit den Vertretern der Gewerkschaften eingehend durchberaten worden. Vermutlich wird auch die Tiefbau-Berufsgenossenschaft die gleichen Vorschriften übernehmen. Die Krankheitsverhütungsvorschriften treten am 1. September 1932 in Kraft. Der Erlass besonderer Krankheitsverhütungsvorschriften wurde notwendig, nachdem durch Verordnung vom 11. Februar 1929 eine Anzahl Berufskrankheiten als entschädigungspflichtig im Sinne der Unfallversicherung anerkannt worden sind. Eine Trennung von Unfallverhütungs- und Krankheitsverhütungsvorschriften, wie sie zuerst geplant war, ist nicht erfolgt. Damit die Vorschriften künftig als ein einheitliches Ganzes zu betrachten sind, sind die neuen Krankheitsverhütungsvorschriften als Nachtrag zu den Unfallverhütungsvorschriften genehmigt worden. Unter dem Sammelbegriff „Unfallverhütungsvorschriften“ werden daher künftig alle sowohl der Verhütung von Unfällen als auch zur Abwehr von Berufskrankheiten erlassenen Vorschriften zu finden sein. Als spezielle Krankheitsverhütungsvorschriften enthält der Nachtrag Bestimmungen gegen:

Erkrankungen durch Blei, Arsen und ihre Verbindungen;

Erkrankungen der Muskeln, Knochen und Gelenke durch Arbeiten mit Preßluftwerkzeugen;

Staublungenerkrankungen bei der Sandsteingewinnung, Be- und Verarbeitung.

Die Bestimmungen über die Verhütung von Bleierkrankungen sind nahezu wörtlich der Verordnung zum Schutz gegen Bleivergiftung bei Bleiarbeiten vom 27. Mai 1930 entnommen. Ähnlich ist es mit den Vorschriften gegen Staublungenerkrankungen. Auch diese entsprechen den Bestimmungen der Bundesrats-Verordnung vom 31. Mai 1909 über die Einrichtung und den Betrieb von Steinbrüchen und Steinhauereien (Steinmetzbetriebe).

Nach den Bestimmungen über Erkrankungen der Muskeln, Knochen und Gelenke durch Arbeiten mit Preßluftwerkzeugen

dürfen mit der Handhabung von Preßluftwerkzeugen nur männliche Versicherte mit kräftigem, gesunden Körperbau, die nicht unter 21 Jahre alt sind, beschäftigt werden.

Durch Verwendung geeigneter Werkzeuge sowie durch Ablösung oder Schichtwechsel ist dafür zu sorgen, daß Schädigungen der Versicherten, insbesondere durch Rückstoß und Abluft, nach Möglichkeit verhütet werden.

Im Hinblick darauf, daß gerade die dauernden Erschütterungen der Körper durch das Preßluftwerkzeug Schädigungen hervorrufen, ist auf die hier vorgeschriebene Ablösung Wert zu legen. Sie dürfte im Baugewerbe auf keine großen Schwierigkeiten stoßen.

Im Entwurf der Krankheitsverhütungsvorschriften waren auch Bestimmungen gegen Erkrankungen durch Kohlen-

Die diesmalige Kraftprobe ist keine spontane. Sie setzt große Opfer an Zähigkeit, Ausdauer und Selbstlosigkeit voraus. Unser Verband hat Kraftproben berufswirtschaftlicher Art wiederholt mit Erfolg bestanden. Wir geben daher der Zuversicht Raum, daß auch der gegenwärtige Kampf mit seinem im hohen Grade politischen Charakter, die Kameraden nicht vom Wege der Ueberzeugungstreue und der Opferbereitschaft abzubringen vermögen wird.

oxydgas vorgesehen. Diese Bestimmungen sind aber bereits in den Unfallverhütungsvorschriften enthalten und sind daher im Nachtrag weggeblieben. Eine Kohlenoxydgas-Vergiftung kann sowohl als Unfall als auch als Berufskrankheit angesehen werden. Der erste Fall wird gegeben sein, wenn die Vergiftung innerhalb einer Arbeitsschicht eingetreten ist; der zweite Fall, wenn bei längerer Beschäftigung in Räumen, in denen sich giftige Gase angesammelt haben, gearbeitet werden mußte. Zur Vermeidung von Kohlenoxydgas-Vergiftungen ist in den Unfallverhütungsvorschriften vorgeschrieben, daß bei Bauten offene Koks-, Kohle- und Holzfeuer zum Austrocknen oder Erwärmen von Räumen nicht verwendet werden dürfen. Bei Arbeiten in schwer zugänglichen und schlecht belüftbaren Räumen (Kessel und Schächte) ist das Betreten nur gestattet

unter Beobachtung von Sicherheitsmaßregeln und unter besonderer Aufsicht.

Der allgemeine Teil der neuen Vorschriften sieht über die einschlägigen Bestimmungen der geltenden Unfallverhütungs-Vorschriften hinaus eine ärztliche Untersuchung vor: Durch diese Untersuchung soll eine beginnende Berufskrankheit, z. B. eine Staublungenerkrankung, rechtzeitig erkannt werden. In Betrieben, wo bei der Untersuchung mehrere Erkrankungsfälle festgestellt werden, wird das schließlich aber auch ein Beweis für unzulängliche Betriebseinrichtungen sein. Da die Abwehr der gesundheitlichen Gefahren in erheblichem Maße bei den Beschäftigten selbst liegt, wird bestimmt, daß Versicherte, die mit gesundheitsschädlichen Stoffen in Berührung kommen, sich peinlicher Sauberkeit zu befleißigen haben und sich vor der Einnahme von Speisen und Getränken und vor dem Verlassen der Arbeitsstätten gründlich reinigen.

Auch ist das Essen während der Arbeitszeit, das Einbringen von Branntwein, Bier und andern geistigen Getränken, in die Arbeitsräume, das Rauchen, Schnupfen und Kauen von Tabak und Gummi während der Arbeit verboten.

Durch diese Bestimmung soll das Eindringen von schädlichen Stoffen in den Körper verhindert werden. Wenn auch die Krankheitsverhütungsvorschriften für das Zimmergewerbe nicht unmittelbar in Frage kommen, so ist es doch Pflicht der Kameraden im Interesse der Gesunderhaltung der gesamten baugewerblichen Arbeiter, für die Durchführung der neuen Vorschriften mit einzutreten.

Die Gegenrevolution in Deutschland

Mit einer gewissen Folgerichtigkeit wird jetzt in Deutschland Schlag auf Schlag gegen die organisierte Arbeiterschaft geführt. Eine dünne Oberschicht von Grafen, Baronen und Freiherren hat sich durch ein Diktat an die Spitze der Reichsregierung gesetzt und versucht nun, den Uebergang zum Dritten Reich zu finden. Unter großem Jubel der Hitlerpartei wird jetzt mit Druck und Gewalt das Rad der Geschichte rückwärts gedreht. Der 20. Juli bleibt ein denkwürdiger Tag in der preußisch-deutschen Geschichte. An diesem Tage wurde der Belagerungszustand über Berlin und die Provinz Brandenburg verhängt und unter dem Schutze desselben die rechtmäßig amtierenden Minister der preußischen Regierung mit Gewalt von ihren Posten entfernt.

Es hat sich alles mit ziemlicher Schnelligkeit abgespielt. Der jetzige deutsche Reichskanzler und der Reichsinnenminister waren wenige Tage vor diesem Staatsstreich beim Reichspräsidenten in Neudeck. Dort scheint schon alles besprochen und festgelegt worden zu sein. In einer Rede in Kassel teilte der nationalsozialistische Präsident des Preußischen Landtags am 17. Juli mit, daß er vom Reichskanzler die sofortige Einsetzung eines Reichskommissars für Preußen gefordert habe. Prompt drei Tage später wurde dieser Befehl von der von Hitler abhängigen Regierung durchgeführt. Selbst Goebbels, der Propagandachef der Hitlerpartei, erklärte, daß diese Maßnahme gegen Preußen „auf den Druck der Nationalsozialisten hin“ erfolgt sei und ihn mit „tiefer innerer Beglückung“ erfülle. Daraus geht klar hervor, daß die ganze Aktion gegen Preußen und damit gegen die organisierte Arbeiterschaft mit Wissen und Willen dieser sogenannten Arbeiterpartei erfolgt ist. Die Gegenrevolution wird also von Hitler diktiert und von dem Kabinett der Barone ausgeführt. Die gesamte Reaktion marschiert unter dem

Vorantritt der Hitlerschen Privatarmee in einheitlicher Front. So liegen die Dinge.

Die jetzt am Ruder befindliche Herrenklub-Regierung steht sicher auf dem Standpunkt der restlosen Staatsautorität. Die gleichen Personen sind in dem Augenblick bereit, ihren Standpunkt zu verleugnen, wenn es sich darum handelt, gegen die organisierte Arbeiterschaft einen Staatsstreich durchzuführen. Das preußische Innenministerium wurde von Reichwehrsoldaten besetzt und der verantwortliche Innenminister Preußens, Carl Severing, unter dem Drucke der Militärgewalt seines Amtes enthoben. Severing hatte diese Aufforderung, sein Amt freiwillig zu verlassen, mit den Worten abgelehnt: „Ein republikanischer Minister desertiert nicht!“ Er und Braun mußten schließlich der Gewalt weichen. Die Berliner Polizeipräsidenten und der Kommandeur der Berliner Schutzpolizei werden ebenfalls sofort ihrer Posten enthoben. Es wird für immer in der preußisch-deutschen Geschichte ein historischer Augenblick bleiben, daß die Kommandeure von mehr als 20 000 Polizeibeamten von einfachen Reichwehrsoldaten verhaftet und nach dem Militärgefängnis abgeführt wurden. Zu gleicher Zeit wurden in ganz Preußen aus wichtigen Staatsstellen die Personen entfernt, die Sozialdemokraten oder Linksrepublikaner waren. Auch vor Mitgliedern der demokratischen Partei und des Zentrums hat man nicht halt gemacht. Es muß ehrend anerkannt werden, daß die übrigen preußischen Minister sich mit ihren sozialdemokratischen Kollegen solidarisch erklärt haben. Auch sie sind nur der Gewalt gewichen.

Die preußische Regierung hat vor dem Staatsgerichtshof Klage eingereicht. Dieser hat es abgelehnt, eine einstweilige Anordnung gegen die Verfügung der Reichsregierung zu erlassen. Die Verhandlung vor demselben

hat aber ergeben, daß der Reichskanzler und die Reichskommissare nicht das Recht hatten, sich als preußische Staatsminister zu bezeichnen. Hervorragende Autoritäten auf dem Gebiete des Staats- und Verfassungsrechts haben den Standpunkt des Staatsministeriums anerkannt, daß seitens der Reichsregierung eine Verfassungsverletzung vorliegt. Wie auch die weitere juristische Behandlung des Falles ausgehen mag, so dürfte dennoch bewiesen sein, daß die Reichsregierung zu einem Verfassungsbruch greifen mußte, um ihren reaktionären Bestrebungen Geltung zu verschaffen. Die verantwortungsvollen Minister des Reiches mußten es sich auch von dem Ueberwachungsausschuß des Reichstages sagen lassen, daß ein solches Vorgehen ungesetzlich und in der Geschichte des preußischen Parlamentarismus ohne Beispiel ist. Der Ueberwachungsausschuß hat die Regierung durch einstimmigen Beschluß aufgefordert, alle die seit dem 20. Juli getroffenen Maßnahmen sofort wieder rückgängig zu machen. Ob dies geschieht, ist zu bezweifeln.

Es war notwendig, die Geschehnisse in den Tagen nach dem 20. Juli noch einmal zu registrieren. Die Folgen von alledem kommen klar und eindeutig darin zum Ausdruck, daß der Einfluß der organisierten Arbeiterklasse durch die Regierung Papen, unterstützt von den Nazis, wesentlich geschmälert wurde. Die Exekutivgewalt in dem großen Lande Preußen befindet sich nicht mehr in den Händen von Sozialdemokraten, sondern wird von zwangsweise eingesetzten reaktionären Elementen ausgeführt. Die Arbeiterschaft Deutschlands hat eine Schlacht verloren. Die seit Jahren im Anzuge befindliche Gegenrevolution hat einen Sieg davongetragen. Das ist die einfache Feststellung einer Tatsache.

Es ist von den Kommunisten gefordert worden, daß mit außerparlamentarischen Kampfmitteln gegen die Anschläge der Reaktion vorgegangen werden müsse. Die gleichen Leute, die mit den Nationalsozialisten im Preußischen Landtag für die Beseitigung der Regierung Braun-Severing und für die Absetzung des Berliner Polizeipräsidenten gestimmt haben, verlangten jetzt, daß sozialdemokratische und kommunistische Arbeiter die Anschläge der Reichsregierung mit dem Generalstreik und andern Mitteln beantworten sollten. Das ist eine große Heuchelei. Die gewerkschaftlichen Spitzenkörperschaften haben klar und eindeutig erklärt, daß sich die Arbeiterschaft ihre Taktik nicht von solchen Leuten vorschreiben lassen dürfe. Die Einleitung und Fortführung des außerparlamentarischen Kampfes kann nur von den verantwortlichen Spitzen der organisierten Arbeiterschaft ausgehen. Dies besagt aber nicht, daß wir untätig zusehen sollten, wie uns die Reaktion eine Waffe nach der andern aus der Hand nimmt.

Nachdem der Reichstagswahlkampf durchgeführt ist und das deutsche Volk entschieden hat, daß es nicht faschistisch, sondern demokratisch regiert werden will, muß mit aller Macht an der Organisation des außerparlamentarischen Kampfes gearbeitet werden, falls er sich als notwendig erweisen sollte. Das zähe Ringen der reaktionären Kräfte vor vollständigen Eroberung der politischen Macht in Deutschland läuft in einen Endkampf aus. Nur der Einsatz der ganzen Persönlichkeit jedes Mannes und jeder Frau der Arbeiterklasse vermag es zu verhindern, daß die Unternehmer, Großgrundbesitzer und all die reaktionären Elemente ihre Herrschaft in Deutschland befestigen. Wer es jetzt noch nicht einsieht, daß alles auf dem Spiel steht, dem ist nicht zu helfen. Der uns bevorstehende Kampf kann nur im engsten Einvernehmen mit den Gewerkschaften und der Partei geführt werden. Deshalb ist die Stärkung dieser Kampfarmeen das erste Erfordernis des großen und historischen Ringens gegen den Ansturm der politischen und wirtschaftlichen Reaktion.

Kameraden aufgewacht!

Die soziale Reaktion, die in der neuen Reichsregierung ihre Verkörperung findet, will einen Anschlag auf die sozialen Rechte der Arbeiter ausführen. Kämpft mit den Gewerkschaften gegen die Pläne der Schlotbarone und der Krautjunker!

Der Zuchthausstaat der Nazis

Der Redaktion des „Vorwärts“ ist ein Geheimdokument auf den Tisch geflogen, das die Hungerpläne der Nazis mit wenigen Strichen scharf umreißt. Das Dokument ist eine Eingabe der NSDAP. Gau Groß-Berlin an die Reichsleitung in München. Es werden Vorschläge gemacht, wie vom Berliner Gesichtspunkt aus die Wirtschafts- und Sozialversicherung im Dritten Reich gestaltet werden soll. Die Kerngedanken dieses Schreibens fassen wir wie folgt zusammen:

Das gesamte Lohn- und Gehaltsniveau soll auf den Stand der Jahrhundertwende zurückgebracht werden. Die heute so niedrigen Löhne und Gehälter erfahren nach diesen Plänen eine Senkung von 25 bis 50%. Grundsätzlich soll der Leistungslohn eingeführt werden. Diese brutale Forderung würde bewirken, daß all die mühseligen Errungenschaften des gewerkschaftlichen Kampfes im Laufe von 30 Jahren glatt vernichtet werden. Bei den wesentlich erhöhten Lebenshaltungskosten müßte das arbeitende Volk Deutschlands ein Leben wie die chinesischen Kulis führen. Die Sozialpolitik hat nach dem Dokument bankrott gemacht. Der schaffenden Menschheit müsse mit aller Deutlichkeit klar gemacht werden, daß der Gedanke der Wohlfahrtspflege im marxistischen Sinne abgewirtschaftet hat. An Stelle der bisherigen Versicherung soll eine individuell gestaltete, den wirtschaftlichen Verhältnissen angepaßte Nothilfe treten. Für Berlin soll diese Nothilfe für den Unterstützungsempfänger auf 60 \mathcal{M} je Tag festgesetzt werden. Ueber die Gewährung dieser Nothilfe soll auf Vorschlag der Gemeinde die zuständige Sektion der NSDAP. entscheiden. Hört es, ihr Arbeitslosen und Unterstützungsempfänger, euer Unterstützungssatz soll auf 60 \mathcal{M} je Tag oder auf 18 \mathcal{M} per Monat heruntergesetzt werden! Das ist ein Blick in das Dritte Reich, wo die Arbeitslosen, Invaliden und Rentner scharenweise verhungern sollen. An Stelle der Krankenkassen soll das System der Betriebsparkassen treten. Was es mit Betriebsparkassen auf sich hat, haben wir beim Konkurs von Nordwolle und dem Zusammenbruch der Borsig-Werke gesehen. Die seit 50 Jahren hochentwickelte deutsche Krankenversicherung, die dem gesamten Ausland als Vorbild diente, soll verschwinden. Dafür sollen die Spargelder der Arbeiter dem Unternehmer überantwortet werden.

Neben andern, wie Verbot aller demokratischen, sozialdemokratischen, kommunistischen Zeitungen, der Abschaffung des Beamtenrechts und Ueberführung der Beamten in das Angestelltenverhältnis, fordern die Nazis das Verbot der Gewerkschaften. Bis zum organischen Aufbau des berufsständisch gegliederten Staates soll die Wirtschaftsverfassung des Dritten Reiches paritätisch mit Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern besetzten Nationalen Gewerkschaften in der praktischen Regelung überlassen bleiben. Alle Gewerkschaften werden verboten und aufgelöst. Ausgenommen soll nur der Deutsche Gewerkschaftsbund werden, der mit seinen angeschlossenen Unterverbänden die Keimzelle für den Aufbau der nationalen Gewerkschaften bilden soll. Damit wäre die 70jährige Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung mit einem Schlage beendet. Die riesigen Opfer von Millionen Arbeitern und Angestellten wären umsonst gebracht. Die Gewerkschaftsmitglieder gingen ihrer Rechte auf Unterstützungen im Falle der Arbeitslosigkeit, Invalidität usw. verlustig.

Die Arbeiter wissen nun einigermaßen, wie das Dritte Reich sozialpolitisch aussieht. Ein Zuchthausstaat, ohne jede Rechte, wie er grausamer noch niemals bestanden hat. Das Volk der Dichter und Denker wird einer brutalen Barbarei unterworfen. Herrschen sollen die großmauligen Demagogen, die noch nie in ihrem Leben weder persönlich noch in der Gemeinschaft etwas vor sich gebracht haben. Es ist gar nicht auszudenken, zu welchen Zuständen die Pläne der Nazis

führen können. Die Herren des Braunen Hauses muten den deutschen Arbeitern und Angestellten zu, daß ihre Verhältnisse hinter denen Chinas und Perus zurückgeworfen werden sollen. Es bedarf keiner Worte mehr, daß die Arbeiterschaft ihre letzte Kraft aufbringen muß, um mit diesem Spuk ein für allemal ein Ende zu machen. Die Nazis sind schlimmer als die schärfsten Scharfmacher der Unternehmer. Fort mit diesem Gesindel.

Hirsebrei als Hauptnahrungsmittel

Der frühere Reichsbankpräsident Dr. Schacht hat ein Buch geschrieben „Grundsätze deutscher Wirtschaftspolitik“. In diesem Buche spricht Schacht den Gedanken aus, daß es deutsche industrielle Güter gäbe, die immer im Ausland verlangt werden. Deutschland sollte sich also ruhig einmal vom Weltmarkt abhängen lassen. Die „Neue Börsen-Zeitung“ fügt dem folgendes hinzu: „Herrn Dr. Schacht ist übrigens gar nicht wohl bei seiner Forderung, denn er erwartet durch seine Politik nicht die Rückkehr zum Wohlstand, sondern zu ungeahnter Armut. Er ist ehrlich genug, selbst zu sagen, daß wir bereit sein müßten, zum Hirsebrei als Hauptnahrungsmittel zurückzukehren.“

Schacht steht den Nationalsozialisten sehr nahe. Er hofft, unter deren Herrschaft wiederum in eine wichtige Stellung zu kommen. Wenn das deutsche Volk seine Wirtschaft derartigen Leuten ausliefert, dann ist es auf Jahre hinaus zum Hungern verurteilt. In einer Zeit, wo die industrielle Produktion Güter in Massen hervorbringt, um das Leben wesentlich angenehmer und besser zu gestalten, wo dank dem Fortschritt der Technik die Natur derart ergiebig ist, daß Lebensmittel vernichtet werden müssen oder verfaulen, fordert ein Mann wie Schacht, daß wir zu dem Lebensstandard unserer Urgroßväter zurückkehren sollen. Die deutsche Arbeiterschaft weiß also, wohin die Reise geht. Urkomisch ist nur dabei, daß diejenigen Leute, die Hirsebrei als Hauptnahrungsmittel für das deutsche Volk in Aussicht stellen, eine lebenslängliche Pension von hunderttausende Mark im Jahr zu verzehren haben. Wenn das nationalsozialistische Wirtschaftspolitik sein soll, dann wird das Volk bald von einer derartigen „Erlösung“ genug haben.

Arbeitsdienstpflicht ist Zwangsarbeit und Sklaverei

Es ist selbstverständlich, daß die ausländische Arbeiterklasse die Entwicklung in Deutschland sehr genau verfolgt. Der Siegeszug der Reaktion wird dort entsprechend gewürdigt. Die „Schweizerische Metallarbeiterzeitung“ Nr. 30 behandelt die Bestrebungen zur Herbeiführung der Autarkie und der Arbeitsdienstpflicht. Es wird dort sehr deutlich ausgesprochen, daß ein durch die Reaktion in Deutschland herbeigeführtes soziales Dumping im Auslande auf energischen Widerstand stoßen würde. Die ausländischen Staaten würden „entweder durch ihre eigene Gesetzgebung Maßnahmen ergreifen müssen, um sich zu schützen, oder sie werden sich gewisser Artikel des Völkerbündepaktes und der Charta du Travail erinnern müssen, in denen Zwangsarbeit und Sklaverei gleich behandelt und verboten werden; der Völkerbund wird intervenieren müssen. So oder so — für seinen Export wird Deutschland auch mit dieser neuen Form der Lohnsenkung nichts erreichen.“ Des ferneren wird ausgeführt, daß Deutschland durch die Autarkie absichtlich jenen Zustand wieder herbeiführen wolle, der während der letzten Kriegsjahre geherrscht hat. „Als Hungerblockade wurde jener Zustand wütend verurteilt, als Autarkie wird er bejubelt. Man finde, Selbstmord tue weniger weh und sei gesünder als Mord. Ueber diese Dinge weiter zu diskutieren, ist völlig unnützlich; der Faschismus arbeitet nicht mit dem Verstand, sondern mit dem aufgepeitschten Haß. Aber die bescheidene Frage bleibt erlaubt, auf welches Niveau das deutsche Volk heruntergedrückt werden

soll, wenn die Soldateske der Arbeitsdienstpflicht maßgebend werden. Daß damit das deutsche Volk zurückgeworfen wird auf das Lebensniveau des Dreißigjährigen Krieges, hat vielleicht für die, die heute schon, dank der furchtbaren kapitalistischen Mißwirtschaft noch schlechter stehen, nichts Furchtbares; für diejenigen aber, die im Hohenfriedberger Marsch das Symbol deutscher Macht und Größe sehen, wird das Zurückgehen auf diesen Zustand zur Selbstverständlichkeit. Aber es wird immerhin Länder geben, die bewußt im 20. Jahrhundert leben wollen und die es nicht gelüftet, die faschistische Roßkur durchzumachen, die daher auch den Mut haben, die Verrücktheit der Arbeitsdienstpflicht abzulehnen, weil sie wissen, daß es sich hier nur um eine andere Form der Zwangsarbeit und der Sklaverei handelt.“

So beurteilt das Ausland die hierzulande lebendigen Bestrebungen, die zur Autarkie einestils und zur Arbeitsdienstpflicht andernteils führen sollen. Unseres Erachtens mit vollem Recht. Der deutschen Arbeiterklasse erwächst die Pflicht, nicht nur gegenüber sich selbst, sondern auch gegengegenüber den ausländischen Arbeitsbrüdern, sich gegen eine Versklavung mit allen Mitteln zur Wehr zu setzen.

Ein ungenügendes Arbeitsbeschaffungsprogramm

Die deutsche Reichsregierung hat nun endlich ihr Arbeitsbeschaffungsprogramm bekanntgegeben. Auf dem Gebiete der Wasserwirtschaft und des Straßenbaues sollen nach und nach Arbeiten in Gang gesetzt werden, die 100 000 Arbeiter im Jahr beschäftigen. Ingesamt werden dafür 110 Millionen Mark ausgeworfen. Hiervon entfallen 50 Millionen auf den Bau von Wasserstraßen und 60 Millionen auf den Bau von Landstraßen. Die Arbeiten werden in der Hauptsache als Notstandsarbeiten durchgeführt. Aber auch der freiwillige Arbeitsdienst soll mit eingeschaltet werden. Man beabsichtigt, das Arbeitsbeschaffungsprogramm in kleinen Teilschnitten zur Durchführung zu bringen. — Es hat lange gedauert, ehe sich die auf andern Gebieten so forsche Regierung an das wichtigste Problem, die Milderung der Arbeitslosigkeit, heranwagte. Die Regierung Brüning hatte bekanntlich ein Arbeitsbeschaffungsprogramm entworfen, das die Beschäftigung von etwa 600 000 Arbeitern für ein Jahr vorsah. Der Kern des Arbeitsbeschaffungsprogramms der alten Regierung war die ländliche Siedlung. Davon ist heute nicht mehr die Rede. Die neue Regierung hat verhindert, die ländliche Siedlung weiter zu vervollkommen. Was sie jetzt laut verkündet, ist nur ein kleiner Teil dessen, was die alte Regierung durchzuführen bereit war. Das muß festgestellt werden. Im übrigen müssen wir abwarten, was selbst von dem bescheidenen Programm noch zur Durchführung gelangt.

Die Neuregelung der Krisenfürsorge

Die Notverordnung der Papen-Schleicher-Regierung hat ungeheuerliche Verschlechterungen auf sozialpolitischem Gebiet mit sich gebracht. Mit der Neuregelung der Arbeitslosenversicherung war auch eine solche in der Krisenfürsorge verbunden.

Ein Anspruch auf die im „Zimmerer“ Nummer 26 aufgeführten Sätze der Arbeitslosenversicherung unter den bisherigen Unterstützungsvoraussetzungen besteht nur für 36 Tage. Nach Ablauf dieser Frist wird weitere Unterstützung nur dann noch gewährt, wenn der Arbeitslose „hilfsbedürftig“ ist. Die Frist von 36 Tagen läuft jeweils nach Erwerb einer neuen Anwartschaft.

Mit diesen Bestimmungen ist der Versicherungsanspruch auf 6 Wochen beschränkt. Theoretisch sind die während dieser 6 Wochen auszahlenden Unterstützungssätze und die nach der sechsten Woche zu zahlenden ebenso wie die Sätze der Krisenfürsorge gleich, jedoch mit folgendem Unterschied: Von der siebenten Woche des zu Unrecht noch „versicherungsmäßig“ genannten Bezuges ergeben sich durch die Prüfung der Hilfsbedürftigkeit zahllose Anrechnungsmöglichkeiten, die praktisch zu einer

Nivellierung der Sätze auf die Sätze der Wohlfahrtsätze führen werden, soweit sie sonst über diesen lägen. Bleibt der nach der Lohn- und Ortsklasse errechnete Satz jedoch unter dem Satz der Wohlfahrtspflege, so findet eine Aufhöhung nicht statt. In der anschließenden Krisenfürsorge ist zudem ausdrücklich bestimmt, daß die Unterstützungssätze die Sätze der Wohlfahrtspflege nicht übersteigen dürfen.

Durchschnittlich gesehen senkt die neue Regelung den bisherigen Satz der Arbeitslosenversicherung um 23 %, den der Krisenfürsorge um 10 %. Da aber für die größte Dauer des Bezugs die gleichfalls um 15 % gesenkten Sätze der Wohlfahrtspflege praktisch und in der Krisenfürsorge auch rechtlich Höchstsätze werden, dürfte die tatsächliche Senkung der Unterstützungssätze noch erheblich über die eben genannten Prozentsätze hinausgehen.

Ueber die Prüfung der Hilfsbedürftigkeit, die ja nunmehr überall an die Stelle der früheren Bedürftigkeitsprüfung tritt und sich damit auf alle Unterstützungsempfänger, die 6 Wochen Unterstützung bezogen haben, sowie auf die verheirateten Frauen vom ersten Tage des Unterstützungsbezuges an erstreckt, bestimmt die Notverordnung, daß die Hilfsbedürftigkeit von den Gemeinden oder Gemeindeverbänden geprüft wird.

Für die praktische Durchführung der Prüfung der Hilfsbedürftigkeit werden die Reichsgrundsätze über Voraussetzung, Art und Maß der öffentlichen Fürsorge vom 1. August 1931 maßgebend sein. § 5 der Reichsgrundsätze bestimmt folgendes:

„Hilfsbedürftig ist, wer den notwendigen Lebensbedarf für sich und seine unterhaltsberechtigten Angehörigen nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln beschaffen kann und ihn auch nicht von anderer Seite, insbesondere von Angehörigen, erhält.“

§ 6 bestimmt im wesentlichen, daß zum notwendigen Lebensbedarf der Lebensunterhalt, insbesondere Unterkunft, Nahrung, Kleidung und Pflege gehören.

Die entscheidende Bestimmung enthält § 8; er besagt folgendes:

„1. Zu den eigenen Mitteln, die der Hilfsbedürftige einsetzen muß, ehe ihm die Fürsorge Hilfe gewährt, ist sein gesamtes verwertbares Vermögen und Einkommen zu rechnen, besonders Bezüge in Geld oder Geldeswert aus gegenwärtigem oder früherem Arbeits- oder Dienstverhältnis und aus Unterhalts- oder Rentenansprüchen öffentlicher oder privater Art.“

2. Als verwertbar gelten nicht Gegenstände, die zur persönlichen Fortsetzung der Erwerbstätigkeit unentbehrlich sind.

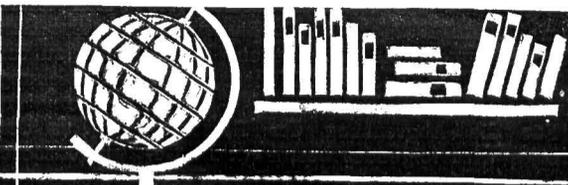
3. Die Fürsorge soll, besonders bei alten, bei noch nicht erwerbsfähigen und bei erwerbsbeschränkten Personen, die vorherige Verwertung kleiner Vermögen oder Vermögensteile nicht verlangen, wenn dadurch die Not des Hilfesuchenden oder seiner unterhaltsberechtigten Angehörigen erheblich verschärft oder zur dauernden würde.

4. Bei Prüfung der Hilfsbedürftigkeit, der Art und des Umfangs der Hilfe bleiben Zuwendungen außer Ansatz, die die freie Wohlfahrtspflege oder ein Dritter zur Ergänzung der öffentlichen Fürsorge gewährt, ohne dazu eine rechtliche oder eine besondere sittliche Pflicht zu haben. Dies gilt nicht, wenn die Zuwendung die wirtschaftliche Lage des Unterstützten so günstig beeinflusst, daß öffentliche Fürsorge ungerechtfertigt wäre.

Gegen das Gutachten der Gemeinde und des Gemeindeverbandes kann der Arbeitslose Einspruch einlegen. Das Nähere bestimmt die oberste Landesbehörde in Anlehnung an die Grundsätze des Fürsorgerechts. Wenn die Gemeinde die Hilfsbedürftigkeit verneint, sind der Vorsitzende und der Spruchausschuß des Arbeitsamtes an diese Entscheidung gebunden. Sie sind aber nicht gebunden, wenn die Gemeinde die Hilfsbedürftigkeit anerkennt. Die letzten Bestimmungen traten gleichfalls am 27. Juni 1932 in Kraft, die Bindung des Spruchausschusses an die Beurteilung der Hilfsbedürftigkeit durch die Gemeinde jedoch erst am 1. September 1932.

(Fortsetzung auf Seite 254)

UNTERHALTUNG & WISSEN



Die Freiheit der Deutschen

Zum 11. August

Ist der Deutsche von Natur, aus seinem Wesen heraus, zur politischen Abhängigkeit bestimmt? Fehlt dem Deutschen das tiefste Bedürfnis nach Freiheit? Es könnte so scheinen, wenn man hört, was die alte Schule, was die herrschende Macht an deutscher Geschichte verherrlichen. Danach sah der Deutsche immer beglückt nach oben, dahin, wo man regierte. Eine Trennung war hiernach stets zwischen Verwaltung und Volk, und das Volk war hiernach glücklich, gedankenlos, ohne eigene Meinung, geleitet zu werden von den Mächtigen. Da Könige, Herzöge und Fürsten und hier das Volk. Da Herrenwillen und hier Dulden des Herrentums. Und für die Freiheit war keine Stätte.

So sieht der Bürger die deutsche Geschichte, und so prägt man der Jugend das „deutsche“ Wesen aus den Jahrhunderten ein. Und man schämt sich nicht, das herrliche Wesen unseres Volkes zu entstellen und die deutsche Art herabzuwürdigen, nur im Interesse einer gewissen Gruppe von Machtgierigen.

Man verwechselt bewußt die wesentlichen Zeiten deutschen Wesens mit den unwesentlichen. Die Zeiten, in denen politische Macht über Volk und Freiheit triumphierten, die hebt man hervor, auf die ist man stolz. Und die Zeiten, in denen sich das stolze Freiheitswesen unseres Volkes zeigte, über die berichtet man lau und nüchtern, und das Bezeichnende an ihnen sieht man nicht.

Daß unser Volk von Anbeginn an dem Freiheitsgedanken huldigte, daß schon der germanische Staat ganz und gar auf demokratischer Grundlage aufgebaut war, wie es die Wissenschaft offen anerkennt, das sieht man nicht, will man nicht sehen, gibt man nicht bekannt. Schamhaft wird es von den volkferndem Knechtsgestalten verschwiegen. Erst dann, als sich volksfremde, römische Art in Germanien einfräß, da begann für den deutschen Spieß das deutsche Wesen.

Aber die Freiheit darbt in jener Zeit, und damit das Wesen des Volkes. Das deutsche Volk, das zur Freiheit geboren ist. Ein fremder Machtgedanke siegte über den uralten deutschen demokratischen Geist. Und doch nicht dauernd. Zu unterdrücken ist Freiheit nicht. Man kann sie nur hemmen.

Schon Fichte wies darauf hin, daß der Zeitraum der freien Reichsstädte der Zeitraum wiedererwachten, echten verlangen des Wesens gewesen sei, und er verlangte „eine begeisternde Geschichte der Deutschen aus dem Zeitraum der freien Reichsstädte, die das National- und Volksbuch würde“.

So sah dieser große Deutsche das Wesen und die Geschichte unseres Volkes. Das, was der herrschenden Auffassung in der deutschen Geschichte das Unwesentliche war, das war ihm das Bestimmende. Und, so die Geschichte gesehen, war ihm die „deutsche Nation die einzige unter den neuuropäischen Nationen, die es an ihrem Bürgerstande schon seit Jahrhunderten durch die Tat gezeigt hat, daß sie die republikanische Verfassung zu ertragen vermöge“.

Es war ein Abschütteln des ganzen un-deutschen Wesens, das die herrschende Klasse unserm Volke angehängt hat, als die Deutsche Reichsverfassung am 11. August 1919 den Freiheitsgedanken klar und deutlich, herrlich und stolz als den deutschen Volksgedanken wieder herausgehoben hat. So war von Urbeginn an deutsches Wesen. Was in der Geschichte immer nur in Versuchen und vorübergehend möglich war, die Freiheit zu vertreten, das wurde durch die Deutsche Reichsverfassung zum ersten Male in der deutschen Geschichte allgemein als Grundgesetz für alle anerkannt.

Zum ersten Male in der Geschichte er-

leben wir jetzt, in der Republik, uns selbst, das Volk in seinem Wesen. Und wenn das alte Herren- und Spießergelüste, das Volk in Herren und Untertänige zu zerreißen, auch im Diktaturverlangen der Nazis noch einmal einen letzten und großen Anlauf unternimmt: die Epoche, in der unser Volk seine Freiheit und damit seine Art erlebt, hat begonnen, und auf diesem Freiheitsboden der Republik werden wir es auch vollbringen, unserem Volke die wirtschaftliche Demokratie zu erringen und unser Volk damit in ganzer Weite und Tiefe zu führen zu seiner herrlichen Art. Vor der wir in Achtung stehen, und der wir dienen. Allen Volksfeinden zum Trotz.

Unser Kampf um den Geist

Tag für Tag bist du in der Tretmühle deines Berufes tätig, — wenn du Arbeit hast. Ohne innere Verbundenheit mit dem Werke, das du leistest. Denn ein sittlicher Gedanke fehlt deinem Schaffen. Nur der Existenz gilt die Arbeit — und dem Profit dessen, dem du dienst.

Deiner Geistigkeit sollst du, so sagt man, am Abend dienen, am Feierabend. Wenn du den Frondienst der Arbeit bendest hast. Dann magst du als Delikatessen ein Buch genießen. Dann magst du nebenbei etwas geistig sein.

„Man kann aber nicht“, schreibt Georg Stammer, „nebenbei geistig sein! Denn Geistigkeit ist eine Umkehrung der Welt ex fundamento (aus dem Urgrund herauf), ein Durchströmen und Ordnen der Dinge aus den Tiefen. Dafür genügt kein Zusatz von idealer Gesinnung, keine rauschende Begeisterung, keine soziale und schöngeistige Betriebsamkeit am Feierabend. Dafür genügt nur die Kraft und Leidenschaft eines Menschenlebens.“

Warum soll denn die soziale Ordnung nicht für alle gestaltet werden in solchem Geist? Warum soll die schaffende Masse denn bei der Arbeit immer nur Lasttier sein?

Der Geist ist das Wesen des Menschen, und darum soll in der neuen Ordnung des Zusammenlebens auch die Arbeit vom Geiste geleitet sein. Innerlich verbunden sein soll der Mensch mit dem Werk seiner Hand. Er ist mehr als mechanisches Werkzeug. Zum Schöpfer ist er geboren. Zum Gestalter für großes Glück.

Darum sei Arbeit und Feierabend aus einem Geiste! Dem des Schöpferwollens. Dem des freien Ringens um allgemeines Glück.

Eine große Idee binde Werk und Bildung: Gemeinschaft, Freude am Aufstieg der geeinten Welt!

Aber da stehen die „Geistigen“ heute meistens abseits, und die unverbrauchte, unbewußte Geisteskraft des Volkes befreit sich selbst. Dr. Gustav Hoffmann.

Zehn Gebote zum Sonnenbaden

1. Bereite deinen Körper dadurch auf Sonnenbaden vor, daß du allmorgens, schon im Frühjahr beginnend a) deinen Körper kalten Abwaschungen unterziehst und anschließend gut frottierst; b) bei geöffnetem Fenster etwa eine Viertelstunde Freiübungen vornimmst, selbstverständlich mit vollständig entblößtem Körper.

2. Deine häuslichen Arbeiten verrichte nach Möglichkeit mit unbekleidetem Körper, damit derselbe an die freie Luft gewöhnt wird, dasselbe gilt auch für deine Freizeit, die du zuhause zubringst.

3. Mit Beginn der warmen Jahreszeit gewöhne deinen Körper auch draußen an die freie Luft, jedoch etappenweise, erst die Glieder und mit der Zeit den ganzen Körper. Dadurch eignet sich dein Körper eine bedeutend stärkere Reaktionsfähigkeit gegenüber äußeren Einwirkungen an.

4. Vermeide bei den nun folgenden Sonnenbädern die Stunden des starken

Sonnenbrandes, im Hochsommer ungefähr die Zeit zwischen 11 und 15 Uhr.

5. Schlafe nie in einem Sonnenbade, schwere Erkrankungen und Hautverbrennungen, die eventuell zum Tode führen können, sind Folgeerscheinungen einer derartig unsinnigen Tat.

6. Halte deinen Körper beim Sonnenbad durch Spiel und Sport in ständiger Bewegung, auf daß die guten Wirkungen des Sonnenbades deinem ganzen Körper und nicht nur einem Teile desselben zugute kommen.

7. Dehne ein Sonnenbad nicht übermäßig lange aus, da dies deinem Körper nicht erträglich ist. Hautverbrennungen, Kopfschmerzen, Schwindelanfälle, Schlaflosigkeit, Nervosität und allgemeine Unruhe sind sehr oft langwierige Folgeerscheinungen eines übertriebenen Sonnenbades.

8. Nimm nie ein Sonnenbad nach einer starken Mahlzeit; durch starken Blutandrang zu den Verdauungsorganen können Beschwerden entstehen

9. Beschließe jedes Sonnenbad mit einem kurzen, kalten Schwimmbad, zumindest aber mit einer kalten Körperabwaschung.

10. Sollten sich trotz der Innehaltung dieser Sonnenbaderegeln irgendwelche Beschwerden bei dir einstellen, die du auf Sonnenbaden zurückführst, so suche einen Arzt auf, der dir dann schon weiter helfen wird.

Arbeiter-Wasser-Rettungsdienst

Der Arbeiter-Turn- und -Sportbund hatte sich nicht nur die Aufgabe gestellt, Sport- und Körperpflege zu treiben. Eine seiner Unterorganisationen, „Der Arbeiter-Wasser-Rettungsdienst“, ist bestrebt, Sportgenossen im Rettungsschwimmen auszubilden und Ertrinkenden Hilfe zu leisten. Wenn man den Jahresbericht des A. W. R. D. durchstudiert, so findet man, daß diese Organisation bereits bemerkenswerte Leistungen aufzuweisen hat. Wir finden unter anderem, daß im Jahre 1928 durch die Tätigkeit des A. W. R. D. 577 Personen das Leben gerettet wurde. Ein Jahr später stieg die Zahl der Lebensrettungen auf 1081 Personen. Die Zahl der Lebensrettungen mit Erfolg sind im Jahre 1931 auf 788 zurückgegangen. Trotz dieses Rückganges in der Zahl der Geretteten weist die Tätigkeit der Rettungsmannschaften eine erhebliche Steigung auf. Die von dem Verband durchgeführten Wachen mußten 5742 erste Hilfeleistungen gewähren. Der A. W. R. D. arbeitet auf das engste zusammen mit dem Arbeiter-Samariterbund. Es ist zu hoffen, daß die Behörden, Gemeinden, Provinzen und Länder des Reiches die Arbeit der Wassersportler, besonders aber des Arbeiter-Wasser-Rettungsdienstes nach besten Kräften unterstützen.

Die Porzellanstadt

Die moderne russische Literatur hat sich bis vor kurzem in der Hauptsache in den Darstellungen der Kriegs- und Revolutionszeit erschöpft, und besonders viele Bücher erzählten von den Erlebnissen an der Front gegen die von allen Seiten anrückenden weißgardistischen Truppen. Diese Literatur wurde abgelöst von Romanen und Erzählungen, aus denen zu erkennen war, wie sich das neue Rußland bemüht, ein neues Staatswesen aufzubauen, einer neuen Gesellschaftsordnung Form und Inhalt zu geben, und wie die Menschen aus ihren Gewohnheiten und Ueberlieferungen herausgelöst werden und in die neuen Verhältnisse hineinwachsen. Der Roman „Die Porzellanstadt“ von Alexander Peregudow, ins Deutsche übertragen von Boris Krotkoff und Anni

Lifczis, der jetzt als neue Werbeprämie bei der Büchergilde Gutenberg erscheint, ist eines der besten Bücher der russischen Nachkriegszeit. Es ist kein Buch mit lauter Propaganda, kein Buch im Leitartikelstil, es ist vielmehr ein Roman um ein bescheidenes Beispiel des russischen Wiederaufbaus. Ein Unternehmer wird durch die kommende bolschewistische Revolution erschreckt und läßt vor seiner Flucht durch einen ergebenen alten Arbeiter das Maschinenhaus der Porzellanfabrik anstecken. Alles nur in der Hoffnung, die Revolution würde nicht lange dauern, die Arbeiter der Porzellanfabrik würden inzwischen Hunger und Not heftig zu spüren bekommen, und nach Wiederherstellung der „geordneten Zustände“ könne er, der Unternehmer, dann als der Retter und gütige Herr erscheinen. Aber die Revolution ist so schnell nicht zu Ende, sie behauptet sich sogar und verteidigt sich erfolgreich gegen die inneren und äußeren Feinde. Die Arbeiter der Porzellanfabrik haben freilich herzlich wenig von diesen Erfolgen. Sie sitzen in einer abgelegenen Provinz und bekommen kaum die paar Bissen Brot heran, die sie zum Dasein brauchen. Schließlich rafften sie sich auf, das Maschinenhaus aufzubauen und die Porzellanfabrik wieder in Gang zu bringen. Wie sie dabei mit den früheren Angestellten des Unternehmers, die nicht recht an die Leistungsfähigkeit der Arbeiter glauben wollen, zu ringen haben, wie sie Ingenieure und Techniker allmählich zu sich herüberziehen oder als Saboteure erkennen und abstoßen, das ist so einfach und folgerichtig erzählt und gibt dabei doch im kleinen Verhältnis ein Spiegelbild von den Nöten und vom Heroismus des russischen Aufbaus. Wie die meisten Romane bolschewistischen Charakters macht auch dieses Buch vor der Selbstkritik nicht halt. Ein unfähiger Arbeiterobmann wird schonungslos dargestellt, und die „große Masse“ wird beileibe nicht zu einer Heldenschar aufgeputzt. Gerade dadurch, gerade durch diese innere Wahrhaftigkeit sichert sich dieser neue russische Roman einen guten Platz in der Reihe der Gildenbücher. Daß auch dieses neue Buch, das für die Werbung von zwei Mitgliedern abgegeben wird, sorgfältig gedruckt und ausgestattet ist, versteht sich bei der Büchergilde Gutenberg von selbst.

Die Macht der bürgerlichen Presse

In den Mitteilungen des Vereins Arbeiterpresse finden wir eine Notiz, die uns mit aller Deutlichkeit die Macht der bürgerlichen Presse zeigt. Ein einziger Zeitungsverlag, die Firma Ullstein, Berlin, veröffentlichte kürzlich notariell beglaubigte Zahlen über die Auflagen ihrer Zeitschriften und Zeitungen. Die Auflage beträgt demnach:

Vossische Zeitung	57 480
dito Sonntagsausgabe allein . .	68 130
Zeitbilder	67 200
Berliner Morgenpost	513 780
dito Sonntagsausgabe allein . .	613 740
Berliner Allgemeine Zeitung . .	45 350
B. Z. am Mittag	149 140
Tempo	103 320
Berliner Montagspost	173 770
Die Grüne Post	954 050
Berliner Illustrierte Zeitung . .	1 617 160
Die Dame	43 250
Das Blatt der Hausfrau	521 110
Uhu	138 900
Koralle	39 250
Der Querschnitt	20 270
Verkehrstechnik	2 440
Bauwelt	9 130

Diese Zahlen sollten dem Gewerkschafter zu denken geben. Fort mit der kapitalistisch-bürgerlichen Presse aus den Wohnungen der Arbeiter. Lest die Arbeiterpresse; denn nur sie vertritt eure Interessen.

Der Erlaß des Reichsarbeitsministers vom 17. Juni 1932 enthält Bestimmungen über Personenkreis, Leistungen, Unterstützungsdauer und Durchführung der Krisenfürsorge.

Für die Abgrenzung des Personenkreises wird folgendes bestimmt: In Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern ist die Krisenunterstützung für alle Berufsgruppen zugelassen mit Ausnahme der Landwirtschaft, der häuslichen Dienste und der Arbeitslosen unter 21 Jahren. Im übrigen sind die Präsidenten der Landesarbeitsämter ermächtigt, für ihren Amtsbezirk oder Teile desselben Berufsgruppen nach Bedarf und unter Prüfung der besonderen Verhältnisse der einzelnen Gemeinden zuzulassen, wobei allerdings die eben erwähnten Ausnahmen ebenfalls unter allen Umständen gelten.

Krisenunterstützung erhalten auch künftig nur von der Versicherung ausgesteuerte Arbeitslose.

Nach wie vor wird bestimmt, daß das Bedürfnis nach der Krisenfürsorge für Berufsgruppen, Bezirke, Gemeinden oder einzelne Personengruppen, die nach dem Alter, Geschlecht, nach Verheirateten oder Ledigen, nach dem Gesichtspunkt der überwiegenden Ernährung einer Familie unterschieden werden können, in kurzen Abständen nachzuprüfen ist. Die Zulassungen können entsprechend eingeschränkt oder ausgeschlossen werden. Die Präsidenten der Landesarbeitsämter sollen mit dem Vertreter der beteiligten Berufe bzw. Vertretern des Verwaltungsausschusses vor ihren Entschlüssen Fühlung nehmen, jedoch darf die Erledigung nicht verzögert werden.

Hinsichtlich der Leistungen ist als wichtigste Aenderung die Einführung des Begriffs der Hilfsbedürftigkeit zu erwähnen, die nach den Vorschriften für die allgemeine Fürsorge in den Reichsgrundsätzen über Voraussetzung, Art und Maß der öffentlichen Fürsorge in der Fassung vom 1. August 1931 in Verbindung mit § 15 der Reichsgrundsätze zu prüfen ist.

Als Unterstützungssätze gelten theoretisch auch für die Krisenfürsorge die Sätze der Arbeitslosenversicherung, jedoch sind sie Höchstsätze. Im Rahmen dieser Sätze richtet sich das Maß der Krisenunterstützung nach dem Grad der Hilfsbedürftigkeit. Die Unterstützung darf den Betrag nicht übersteigen, den der Arbeitslose unter Prüfung der Hilfsbedürftigkeit in der öffentlichen Fürsorge zu erhalten hätte. Hierbei dürfen die Richtsätze der allgemeinen Fürsorge nur da überschritten werden, wo dies auch in der öffentlichen Fürsorge der Fall wäre. Ferner dürfen nur laufende Unterstützungen (also nicht einmalige Zuwendungen) gewährt werden.

Der Arbeitslose ist verpflichtet, jede Aenderung seiner wirtschaftlichen Verhältnisse ohne besondere Aufforderung dem Arbeitsamt anzuzeigen. Unterläßt er dies, so hat er zuviel gezahlte Unterstützungsbeträge zurückzuerstatten. Beträge unter 0,50 M werden nicht ausbezahlt.

Die Unterstützungsdauer beträgt wie bisher mit dem Versicherungsbezug zusammen 58 Wochen. Sie kann für Arbeitslose über 40 Jahre um weitere 13 Wochen verlängert werden, wenn die Lage des Arbeitsmarktes es erfordert. Innerhalb der Höchstdauer darf die Krisenunterstützung jedesmal nur für höchstens 13 Wochen bewilligt werden; die Präsidenten der Landesarbeitsämter sind ermächtigt, diese Frist von 13 Wochen für ihren Amtsbezirk oder Teile desselben zu verlängern, soweit ein Bedürfnis dazu besteht. Die Weiterbewilligung darf nur auf erneuten Antrag und nach Prüfung der Voraussetzungen der Unterstützung erfolgen.

Nach wie vor bleibt auch die im Hinblick auf die nunmehr stattfindende scharfe Bedürftigkeitsprüfung, die nur den Hilfsbedürftigen unterstützt, völlig unverständliche Bestimmung in Kraft, daß der Vorsitzende des Arbeitsamtes die Unterstützungshöchstdauer beschränken kann, wenn die Lage des Arbeitsmarktes oder die örtlichen Verhältnisse dies angezeigt erscheinen lassen, oder wenn begründete Aussicht besteht, daß es einem Arbeitslosen möglich sein wird,

sich innerhalb eines bestimmten Zeitraums durch eigene Bemühung eine Arbeit zu verschaffen, deren Ablehnung die Entziehung der Unterstützung nach sich zöge.

Aus den Durchführungsbestimmungen ist insbesondere noch zu erwähnen, daß die Entscheidung über die Gewährung der Unterstützung nach wie vor beim Vorsitzenden des Arbeitsamtes liegt. Ueber das Zusammenwirken der Arbeitsämter mit den Gemeinden oder Gemeindeverbänden bei der Prüfung der Hilfsbedürftigkeit ergeht eine besondere Anordnung. Bis zum Inkrafttreten dieser Anordnung bleibt es bei der bisherigen Uebung mit der Maßgabe, daß der Vorsitzende des Arbeitsamtes in allen Fällen, in denen die sonstigen Voraussetzungen der Krisenunterstützung gegeben sind, vor seiner Entscheidung die Gemeinde oder den Gemeindeverband um seine Stellung zu der Hilfsbedürftigkeit zu ersuchen hat.

Der Erlaß trat am 27. Juni 1932 in Kraft; er ergreift auch laufende Unterstützungsfälle. Für die Umrechnung der laufenden Unterstützungen ist eine Frist, wie in der Arbeitslosenversicherung, bis zum 23. Juli 1932 gesetzt.

Verbandsnachrichten

Bekanntmachungen

Zentralvorstand

Zur Beachtung für unsere statistischen Feststellungen am 27. August

Nach unsern Feststellungen vom 25. Juni waren 77,2 % unserer Kameraden erwerbslos und 0,8 % krank. Nur 22 % der Kameraden standen in Arbeit. Von den wenigen in Arbeit stehenden Kameraden ist sicherlich ein großer Teil nicht mit Zimmererarbeiten beschäftigt. Hierüber soll in Verbindung mit der Feststellung für August Klarheit geschaffen werden. Wir kommen damit Wünschen aus Mitgliederkreisen nach. Auf der Feststellungskarte vom 27. August soll angegeben werden, wieviele von den in Arbeit stehenden Mitgliedern, ohne die Lehrlinge, an dem Erhebungstag im Zimmererberuf beschäftigt waren. Um eine einheitliche Berichterstattung zu erzielen, ersuchen wir, unten auf den Rand der Feststellungskarte einzutragen: Im Zimmererberuf beschäftigt: ...

Berichterstattung über Rechtsschutz

Gleichzeitig mit der nächsten Monatsquittung übersenden wir den Zahlstellenvorständen das Erhebungsformular über die durchgeführten Klagesachen ohne beantragten Rechtsschutz im ersten Halbjahr 1932. Die Sachbearbeiter werden ersucht, diese Formulare gewissenhaft auszufüllen und umgehend, spätestens aber mit der Abrechnung vom dritten Quartal, an den Zentralvorstand zurückzusenden.

Desgleichen ersuchen wir, über die durchgeführten Prozesse mit beantragtem Rechtsschutz, soweit es noch nicht geschehen ist, ebenfalls zu berichten. Der Zentralvorstand.

Zahlstellenberichte

Bielefeld. Am 17. Juli tagte im Volkshaus Bad Salzuflen die Delegiertenversammlung der Zahlstelle Bielefeld, zu der 25 Delegierte, Kamerad Schumann vom Zentralvorstand und viele Kameraden des Bezirks Salzuflen erschienen waren. Nicht vertreten waren die Bezirke Rahden, Lübbecke, Oeynhaus und Paderborn. Aus dem Geschäftsbericht für das erste Halbjahr, der den Delegierten

zugestellt worden war, und der noch mündlich erläutert wurde, war zu entnehmen, daß es auf dem Arbeitsmarkt mehr als trostlos aussieht. In den ersten drei Monaten betrug die Arbeitslosigkeit im Zahlstellengebiet durchschnittlich 92 %, im zweiten Quartal 80 %. Auch in unserer Zahlstelle fehlten die Unternehmer nicht bei dem Lohnabbau, der in der allgemein bekannten Weise durchgeführt wurde. Auf politischem Gebiet wurden wir ebenfalls stark angespannt. Die Kämpfe zur Reichspräsidentenwahl und zum Preußischen Landtag wurden erbittert geführt, und zur Zeit steht der Reichstagswahlkampf im Vordergrund. Aber den Reaktionären wird es nie gelingen, die Arbeiterschaft wieder zu unterdrücken, wenn sich nur die Arbeiter einig sind. Eine dahingehende Entschließung wurde einstimmig angenommen. Der Jugendleiter gab einen Bericht, aus dem zu entnehmen war, daß in den letzten beiden Jahren kaum Lehrlinge eingestellt worden sind, so daß die Lehrlingsabteilung von 75 auf 8 Mitglieder zusammengeschrumpft ist. Diese acht Jungkameraden wohnen in verschiedenen Bezirken, so daß von Gruppenarbeit nicht mehr gesprochen werden kann. Ueber den freiwilligen Arbeitsdienst und über die Arbeitsdienstpflicht haben wir die Jungkameraden aufgeklärt. Der Kassenabschluß lag ebenfalls gedruckt vor, und wurde vom Kassierer noch durch einige Ausführungen ergänzt. Die Revisoren mußten leider berichten, daß einige Bezirke mit den Verwaltungsbeiträgen stark in Rückstand gekommen sind. Zu diesem Punkt setzte eine lebhafte und befruchtende Aussprache ein, und alle Redner betonten, daß das Versäumte so schnell wie möglich nachgeholt werden muß. Es wurde ein Antrag angenommen, der besagt, daß grundsätzlich alle Mitglieder, auch solche, die keine Unterstützung beziehen, den Verwaltungsbeitrag zu zahlen haben. Von der 31. Woche an dürfen keine Freimarken mehr verwendet werden, die Kameraden haben, um sich vor Nachteilen zu sichern, die Bücher baldigst in Ordnung zu bringen, da die Freimarken eingezogen werden. Anschließend hielt Kamerad Schumann einen Vortrag über das Thema „Unser Zentralverband und die Wirtschaftskrise“. Er führte unter anderem aus, daß die Folgen der Wirtschaftskrise das Baugewerbe am stärksten zu spüren bekommt. Bei der jetzigen Krise ist der Mitgliederrückgang gegenüber früheren verhältnismäßig gering. Redner betonte, daß der Wert der Organisation immer mehr erkannt wird, und daß auch unsere Unterstützungseinrichtungen wesentlich zur Stabilität beigetragen haben. Unsere Verbandsfinanzen seien den Verhältnissen entsprechend als gut zu bezeichnen. Zwar sei ein Teil des Vermögens fest angelegt, und die Flüssigmachung würde uns jetzt Verluste bringen. Wie lange die Krise, und somit die mindere Beitragseinnahme noch anhalte, wisse niemand. Die Verbandsinstanzen hätten deshalb in bezug auf die Unterstützungen einige Aenderungen einführen müssen. Auch über die sonstigen Sparmaßnahmen machte Redner noch Ausführungen. Sein Vortrag klang aus, dem Verbands die Treue zu halten, und am 31. Juli dem Faschismus eine Niederlage zu bereiten. Auch zu diesem Punkt wurde eine Entschließung angenommen, in der unter anderem zum Ausdruck gebracht wird, daß nur in einem weiteren Ausbau der freien Arbeiter - Organisationen, zusammengeschrumpfen im ADGB., die beste Gewähr für einen Aufstieg und Sieg der Arbeiterklasse zu erblicken ist. Die Delegierten treten daher erneut für die Festigung und Ausbreitung des Zimmererverbandes ein und lehnen alle Bestrebungen ab, gleich von welcher Seite sie kommen, die die Einheit und Schlagkraft des Verbandes schwächen und stören. Nach einem anfeuernden Schlußwort des Vorsitzenden, nunmehr in den Bezirken den Mitgliedern die notwendige Aufklärung zuteil werden zu lassen. Gerade jetzt gilt es, sich in

die Eiserne Front einzureihen und mitzukämpfen, damit am 31. Juli der Faschismus endgültig geschlagen wird. Mit dem Freiheitsgruß wurde die Versammlung geschlossen.

Chemnitz. Am 19. Juli fand eine Mitgliederversammlung statt, in der Gauleiter Kamerad Laue einen Ueberblick über die diesjährige Lohnbewegung gab. Der Referent führte aus, daß die Tarifabschlüsse in den letzten Jahren immer schlechter ausgefallen sind. Das liege naturgemäß an dem Niedergang der Wirtschaft. Allerdings seien in solchen Perioden die Machtverhältnisse bei den Unternehmern stärker als bei uns. Ferner wurden durch die Notverordnungen den Gewerkschaften gewaltige Fesseln angelegt und dadurch die übliche Handlungsfreiheit eingeschränkt. Auf Grund dessen konnten die Unternehmer bei den stattgefundenen Lohnverhandlungen den starken Mann spielen. Nachdem die Unternehmer am 2. Mai einen Gesellenlohn von 80 % anboten, wurde auf dieses elende Angebot mit Streik geantwortet. Vorbildlich wurde der Kampf auf dem Glau-chauer Viaduktbau geführt, wo trotz aller Versuche der Unternehmer, Arbeitswillige zu finden, die Bewegung bis zu Ende geführt wurde. Kamerad Laue betonte ausdrücklich, daß die arbeitslosen Kameraden trotz der schweren Zeit eine musterhafte Disziplin bewahrt haben während des Kampfes. Leider finden sich aber immer wieder einige, die zu einem niedrigeren Lohn als vereinbart arbeiten und auf der andern Seite über die angeblich zu hohen Verbandsbeiträge schimpfen. Zum Schluß appellierte der Referent an die Kameraden, in Zukunft die Reihen wieder fester zu schließen, um weitere Angriffe der Unternehmer abzuwehren. Im nächsten Punkt wurden die Aenderungen der Satzung behandelt. Die Kameraden Mally und Laue machten nähere Ausführungen darüber. Nach Erledigung örtlicher Angelegenheiten fand die Versammlung ihren Abschluß.

Goldberg i. Schl. Unsere Mitgliederversammlung fand am 24. Juli statt. Zum ersten Punkt referierte Gauleiter Kamerad Schmidt über die Lohngestaltung im Baugewerbe ab 1. Mai und die Erlangung der Allgemeinverbindlichkeit. Der Redner gab Anweisungen, wie zu verfahren ist, wenn die Unternehmer die an sich so niedrigen Löhne noch unterzahlen sollten. Besonders wichtig ist es, daß auf keinen Fall sogenannte Ausgleichsquittungen unterschrieben werden. Wir müssen auch berücksichtigen, daß wir innerhalb dieses Jahres noch einmal zur Lohnfrage Stellung nehmen müssen. Daher ist es notwendig, daß unsere Organisation widerstandsfähig erhalten bleibt. Mögen die Kameraden in Goldberg alles daransetzen, ihren Mitgliederbestand zusammenzuhalten. Anschließend gab der Kassierer die Abrechnung vom zweiten Quartal bekannt. Die Versammlung nahm hierzu in einer längeren Diskussion Stellung, und es wurde beschlossen, zum Zwecke der Verwaltungsausgabe die Freimarkte ab 1. August mit 5 % zu belasten. Im weiteren wurde noch der Bericht von den stattgefundenen Ortsausschußsitzungen gegeben. Dabei wurde besonders betont, daß die „Eiserne Front“ die Einheitsfront der Arbeiterschaft darstelle und alle Kameraden sich um ihr Banner zu scharen haben. Mit dem Freiheitsgruß fand die Versammlung ihren Abschluß.

Hannover. Am 17. Juli tagte unsere Zahlstellenvertreter - Versammlung. Nach Erstattung der Abrechnung vom II. Quartal wurde dem Kassierer auf Antrag der Revisoren Entlastung erteilt. Anschließend referierte Kamerad Fischer, Hamburg, über das Thema: „Unser Zentralverband in der Wirtschaftskrise.“ Der Referent führte aus, daß nicht nur die Gewerkschaften, sondern alle Organe unter der Wirtschaftskrise zu leiden hätten. An und für sich ist dies nicht die erste Unordnung, die in der Weltwirtschaft Platzgegriffen habe, doch sie muß als die schlimmste bezeichnet werden. Nach jeder Krise haben wir im Verband einen Mitgliederverlust zu verzeichnen gehabt. Nach dem Kriege zählte unser Verband rund 64 000 Mitglieder und stieg bis zum dritten Quartal 1929 auf 115 332 Kameraden. Dieser Bestand ist bis heute

Kameraden! Besucht regelmäßig die Veranstaltungen des Verbandes. Alle Verbandskameraden müssen aktive Kämpfer für unsere Sache werden!

um etwa 25 000 zurückgegangen. Das liegt an der katastrophalen Wirtschaftslage und der damit verbundenen großen Arbeitslosigkeit. Auch die KPD. trifft ein großer Teil Schuld, immer und immer wieder ist sie auf ihr verwerfliches Treiben gegen die Arbeiterschaft aufmerksam gemacht worden, leider hat alles nichts geholfen. Auch die Lohnverhältnisse spielen eine große Rolle. Wir können mit Stolz auf die letzten 20 Jahre gewerkschaftlicher Lohnpolitik zurückblicken, wenn auch die Lohnreduzierungen der letzten Zeit uns stark getroffen haben. Als dann gab der Redner an Hand von statistischem Material ein Bild, wie sich im Laufe der Jahre in unserm Zentralverband die finanziellen Leistungen ausgewirkt haben. Die gesamten Einnahmen des Verbandes seit seiner Gründung 1883 bis 1931 betragen 74 727 894 M., die Gesamtausgabe betrug 69 566 870 M. An Streik- und Erwerbslosenunterstützung wurden während dieser Zeit 31 012 230 M. gezahlt. An Gemäßregelungenunterstützung für ehrenamtliche Verbandsfunktionäre 253 510 M. Die Verbandsinvalidenunterstützung, die im Juli 1929 erstmalig eingeführt wurde — sie soll den langjährigen Mitgliedern, die durch Alter und Invalidität berufsunfähig werden, eine wirtschaftliche Beihilfe sein — hat pro Monat 20 300 M. und insgesamt bis Ende 1931 449 550 M. gekostet. Kamerad Fischer erwähnte noch die von den Zentralinstanzen getroffenen Sparmaßnahmen. Mit der Aufforderung, alle Kameraden müßten sich aktiv in den Freiheitskampf der Eisernen Front einreihen, schloß der Referent seine Ausführungen. Die in der Diskussion gestellten Anfragen wurden im Schlußwort beantwortet. Nach Erledigung örtlicher Angelegenheiten wurde die Versammlung mit unserm Freiheitsgruß geschlossen.

Sozialpolitisches

Weiter herunter mit den Leistungen in der Sozialversicherung!

Das Kabinett der Hitler-Barone hat die Sätze in der Sozialversicherung empfindlich herabgesetzt. Die ärmste Schicht der Bevölkerung wurde dadurch betroffen. Ein solch brutaler Raub von Unterstützungsansprüchen scheint gewissen Leuten noch nicht zu genügen. In dem „Berliner Börsen-Courier“ beschäftigt sich Reichsminister a. D. Dr.-Ing. Gothein mit der Lage der Sozialversicherung. Er findet die Herabsetzung der Renten ungenügend. „Will man den Zusammenbruch der Sozialversicherung vermeiden, so muß man die Entschlußkraft aufbringen, die Leistungssätze auf die der Vorkriegszeit zurückzuführen.“ Nach Gothein betrug 1913 die durchschnittliche Invalidenrente monatlich 12 bis 14 M., dagegen vor der Kürzung 36 M. und jetzt 30 M. Eine Herabsetzung auf die Vorkriegsleistungen würde die heutige Invalidenrente mehr als halbieren. Dieser Herr, der sich selbst sicher in glänzenden Verhältnissen befindet, hat es aber unterlassen, darzulegen, wie eine Familie mit 12 bis 14 M. je Monat leben soll. Immerhin — durch einen Sieg der Nazis glaubte man dies alles erreichen zu können. Die Invalidenrentner wissen nun aber, wohin die Reise geht.

Arbeiterversicherung

Wissenswertes über das Aertztevertragswesen in den Krankenkassen

In den Krankenkassen sind bekanntlich zwei Aertztegruppen (Vertrauensärzte und behandelnde Aerzte) vorhanden. In gleicher Weise ist auch das Vertragswesen dieser Aerzte verschiedenartig geregelt. So ist zum Beispiel in den Anstellungsverträgen der Vertrauensärzte vorgesehen, daß die Krankenkassen ihre Aerzte neben der Zahlung des vertraglichen Honorars auch in eine Haftpflichtversicherung in angemessener Höhe versichern müssen. Hat aber der einzelne in Frage kommende Vertrauensarzt nun schon für eigene Rechnung eine Haftpflichtversicherung in angemessener Höhe abge-

Die Zahlstellenfunktionäre

müssen für die pünktliche Kolportage des Verbandsorgans Sorge tragen. Wöchentlich muß der „Zimmerer“ allen Kameraden zugestellt werden.

geschlossen, so ist für den Abschluß einer solchen Versicherung durch die in Frage kommende Krankenkasse kein Raum mehr. Der Abschluß einer Haftpflichtversicherung soll die Vertrauensärzte angeblich gegen die Folgen von Kunstfehlern schützen. Bekanntlich ist die Frage, inwieweit die Vertrauensärzte für Kunstfehler und die Krankenkassen für Versehen ihrer Vertrauensärzte haften, noch sehr umstritten. Ferner ist es auch schon häufig vorgekommen, daß bei Nichtanerkennung von sogenannten „Kunstfehlern“ auch die betroffenen Kassenpatienten oder deren erbberechtigten Hinterbliebenen von dem in Frage kommenden Vertrauensarzt im Prozeßwege nichts „holen“ konnten. Insofern ist die Haftpflichtversicherung der Vertrauensärzte in den Krankenkassen auch im Interesse der Kassenpatienten nur zu begrüßen. Es kann allerdings nach einem Bescheid des Reichsversicherungsamts vom 25. April 1932 die Krankenkasse von der Aufsichtsbehörde nicht angehalten werden, mehrere dauernd nebenamtlich angestellte Vertrauensärzte gleichmäßig heranzuziehen resp. zu beschäftigen, sofern bei der betroffenen Krankenkasse hierfür kein Bedürfnis vorhanden sein sollte. Die Vertragsbestimmungen, wonach „mehrere nebenamtliche Vertrauensärzte möglichst gleichmäßig heranzuziehen“ seien, wären nach der Auffassung des Reichsversicherungsamts also nur dahingehend auszulegen, daß bei Vorhandensein mehrerer Vertrauensärzte die Betätigung derselben nur insoweit gegeben sei, als es das Bedürfnis der Kasse erfordere.

Für die Kassenärzte in den Krankenkassen ist dagegen nach der Notverordnung vom 8. November 1931 ein allgemeinverbindlicher Vertrag (von den Spitzenverbänden herausgegeben) vorgesehen, der nur für die Arztbezirke kleine Abweichungen zuläßt. Bei Streit über die Bezirkseinteilungen entscheidet das vorgesehene Reichsschiedsamt. Ferner werden Arztregister-Bezirke errichtet, die wieder als Unterabteilungen in sogenannte Verteilungsbezirke gegliedert werden. Hieraus ergibt sich, daß das ärztliche Vertragswesen in den Krankenkassen durch ihre Organisationsvertretung gut durchdacht ist und derartige Sicherungen für die deutsche Aertztschaft enthält, woran sich die organisierte Arbeiterschaft sehr häufig ein Vorbild nehmen könnte, denn nur die Einigkeit und Geschlossenheit führt auch hier zum Ziel. R. V.

Liegt eine Versicherungspflicht bei Errichtung eines eigenen Hauses vor?

„Arbeitet eine Person bei der Errichtung eines eigenen Hauses mit, dessen Herstellung sie einer Baufirma übertragen hat, so ist nicht unter allen Umständen das Vorliegen eines versicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses zu verneinen. Ein solches Verhältnis kann aber nur angenommen werden, wenn einwandfrei dargetan ist, daß sich die Mitarbeit als ernstlich abhängige Beschäftigung darstellt.“ Diese grundsätzliche Entscheidung (Nr. 4352) fällt der Spruchsenat für die Arbeitslosenversicherung in seiner Sitzung vom 12. Februar 1932. Dem Streitfall lag folgender Tatbestand zugrunde:

Der Kläger ist Eigentümer eines ländlichen Grundstücks, auf dem er für sich durch eine Baufirma ein Haus errichten ließ. An dem Bau des Hauses hatte der Kläger selbst mitgearbeitet. Nach Beendigung des Baues meldete er sich arbeitslos und beantragte die Gewährung von Arbeitslosenunterstützung, weil er die Anwartschaft in der Versicherung erfüllt hatte. Bei der Beantragung der Unterstützung machte er geltend, daß auf die Anwartschaftszeit auch die Zeit der Be-

schäftigung, die er bei seinem eigenen Hausbau zurücklegte, angerechnet werden müsse. Der Vorsitzende des Arbeitsamtes hat diese Tätigkeit nicht als versicherungspflichtig angesehen und dem Kläger die Arbeitslosenunterstützung versagt, weil die Anwartschaftszeit gemäß § 95 AVAVG. nicht erfüllt sei. Der Spruchausschuß hielt jedoch für dargetan, daß die Baufirma, die den Bau ausführte und bei der der Bauherr, in diesem Fall der Kläger, als Arbeiter für den Bau seines eigenen Hauses angenommen war, eine versicherungspflichtige Beschäftigung ausübte, und hat dem Kläger die Unterstützung zuerkannt.

Die Spruchkammer, bei der der Vorsitzende des Spruchausschusses Berufung einlegte, war ebenfalls geneigt, sich der Entscheidung des Spruchausschusses anzuschließen. Sie hielt es für unerheblich, daß der Kläger gleichzeitig der Bauherr war. Zur Entscheidung der Frage, ob durch den letzteren Umstand das Vorliegen eines Beschäftigungsverhältnisses ausgeschlossen wird, hat sie aber die Sache an den Spruchsenat zur grundsätzlichen Entscheidung abgegeben.

Der Spruchsenat fällt die schon oben angegebene Entscheidung und führte in der Begründung hierzu folgendes aus: Auf die Anwartschaftszeit im Sinne des § 95 des AVAVG. kann grundsätzlich nur die Zeit angerechnet werden, während der ein der Arbeitslosenversicherung unterliegendes Beschäftigungsverhältnis bestanden hat. In vorliegendem Fall ist strittig, ob der Kläger an dem Bau seines eigenen Hauses auf Grund eines solchen Verhältnisses mitgearbeitet hat, oder ob er als Unternehmer anzusehen ist. Zu der Frage, unter welchen Voraussetzungen im Sinne der Sozialversicherung ein Beschäftigungsverhältnis vorliegt und die in Betracht kommende Person als Arbeitnehmer und nicht als Unternehmer anzusehen ist, sind zahlreiche grundsätzliche Entscheidungen des Reichsversicherungsamtes schon gefällt worden. Aus diesen Entscheidungen ergibt sich bereits, daß die Grundsätze, die bei Prüfung dieser Frage auf dem übrigen Gebiete der Sozialversicherung gelten, auch für die Arbeitslosenversicherung maßgebend sind. In einer anderen Entscheidung hat sich der Senat auch schon einmal mit der Frage beschäftigt, welche Art von Tätigkeit vorliegt, wenn jemand an dem Bau des eigenen Hauses mitarbeitet. Es handelte sich um den Fall, daß ein Polier als Mitglied einer Baugenossenschaft zusammen mit einem andern Mitglied auf Grund satzungsmäßiger Verpflichtung an dem Bau eines für beide Teile bestimmten Doppelhauses mitarbeitete. Der Senat hat in diesem Fall entschieden, daß die Tätigkeit als eine selbständige anzusehen ist. Im vorliegenden Falle handelt es sich aber um eine Person, die nicht Mitglied einer Baugenossenschaft ist und nicht als solche mitarbeitet. Sie hat vielmehr den Bau ihres eigenen Hauses einer Firma übertragen und an dem Bau mitgearbeitet. Nach den in der Rechtsprechung ständig anerkannten Grundsätzen liegt ein Beschäftigungsverhältnis nur vor, wenn die Person, um die es sich handelt, zu einer andern Person in dem Verhältnis wirtschaftlicher und persönlicher Abhängigkeit steht. Außerdem muß grundsätzlich die Beschäftigung gegen Entgelt ausgeübt werden.

Um das festzustellen, sind die Tatsachen wirtschaftlicher Beziehungen und Verhältnisse des Arbeitnehmers zum Arbeitgeber maßgebend. Wenn der Bauherr, in diesem Fall der Kläger, bei dem Bau des eigenen Hauses mitarbeitet, so wird es sich in aller Regel um eine selbständige Arbeit handeln und nicht um eine selbständige Beschäftigung, bei der der Arbeiter den Weisungen der Baufirma zu folgen hat, die insbesondere die Art der Arbeit und die Arbeitszeit bestimmt. Regelmäßig wird der Bauherr

in dem Vertrag mit der Baufirma vereinbart haben, daß gewisse Arbeiten, die für den Bau notwendig sind, von ihm selbst ausgeführt werden sollen. Damit tritt der Bauherr aber noch nicht in ein Abhängigkeitsverhältnis zu der Baufirma, auch wenn er sich bei der Ausführung der vorbehaltene Arbeiten dem Fortgang des Baues anpassen und insoweit auf die Anordnung der Baufirma eine gewisse Rücksicht nehmen muß.

Trotzdem ist das Vorliegen eines Beschäftigungsverhältnisses zwischen der Baufirma und dem Bauherrn, wenn dieser am Bau des eigenen Hauses mitarbeitet, nicht schlechthin ausgeschlossen. Dies setzt aber zunächst voraus, daß die Baufirma, der eigentliche Unternehmer (Arbeitgeber), ihre wirtschaftliche Stellung gegenüber dem Bauherrn als gefestigt und selbständig betrachtet. Der Bauherr, wenn er als Arbeitnehmer in Frage kommen will, muß ferner vor allem in der Invaliden- und Krankenversicherung durch den Arbeitgeber versichert sein. Außerdem bedarf es in jedem einzelnen Fall der einwandfreien Feststellung, daß sich die Mitarbeit des Bauherrn als ernstlich abhängige Beschäftigung darstellt, wie es der Arbeitnehmer Tätigkeit eigenartig ist. Insbesondere muß dargetan sein, daß die Arbeitsbedingungen sowie die Entlohnung nach den für Arbeitnehmer geltenden Grundsätzen geregelt sind. Auch ist dabei von dem Versicherungsträger der Arbeitslosenversicherung zu prüfen, ob nicht die Rechtsform eines abhängigen Arbeitsvertrages nur deshalb gewählt ist, um dem Träger die Arbeitslosenunterstützung zu verschaffen. Es ist also in jedem einzelnen Fall genau zu prüfen, ob ein versicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis vorliegt. Wenn das nachgewiesen werden kann, so wird die Zeit, die der Anwärter auf Arbeitslosenunterstützung beim eigenen Hausbau, den er bei einem Bauunternehmer in Auftrag gegeben hat, auf die Anwartschaftszeit angerechnet.

Arbeitsrechtliches

Rechtslage oder Betriebslage bei Kündigung bzw. Entlassung von Betriebsvertretungsmitgliedern

Nach § 96 BRG. in Verbindung mit § 97 BRG. bedarf der Arbeitgeber zur Kündigung von Betriebsvertretungsmitgliedern der Zustimmung der Betriebsvertretung bzw. der Ersatzzustimmung der Arbeitsgerichtsbehörden. Er bedarf dieser Zustimmung bzw. Ersatzzustimmung zum Beispiel dann nicht, wenn die Entlassung wegen Stilllegung des Betriebes erfolgen soll. In den Entscheidungen RAG. 27/28, 591/28 in der „Arbeitsrechts-Praxis“, Jahrgang 1929, Seite 35 und 150, ebenso in den Entscheidungen RAG. 376/30 und RAG. RB. 18/32 (ohne Abdruck) hat das Reichsarbeitsgericht die Ansicht vertreten, daß die Kündigung eines Betriebsvertretungsmitgliedes bei Betriebsstilllegung erst am Tage der tatsächlichen Betriebsstilllegung erfolgen könne; denn maßgebend für die Rechtslage sei nicht der Tag der Entlassung, sondern der Tag der Kündigung. Hat also zum Beispiel ein Arbeitgeber ausgesperrt, was im Regelfalle einer Stilllegung gleichkommt, und bestand im Betrieb eine 14tägige Kündigungsfrist, dann konnte er die Betriebsvertretungsmitglieder erst am Tage der Aussperrung mit 14tägiger Frist kündigen. Daraus entstanden dann für die Belegschaften und die Gewerkschaften große Schwierigkeiten. Die Belegschaften waren ausgesperrt, die Betriebsvertretungsmitglieder befanden sich noch im Amte. Hätten sie gearbeitet, dann wäre dies Streikarbeit gewesen; hätten sie diese Streikarbeit verweigert, dann wären sie fristlos entlassen worden, weil das Reichsarbeitsgericht die Verweigerung von Streikarbeit nicht anerkennt. (Siehe hierzu RAG. 297/29, 261/31, 342/31 in der „Arbeitsrechts-Praxis“, Jahrgang 1930, Seite 61, Jahrgang 1932, Seite 83 und 153.) War ein Betriebsvertretungsmitglied älterer Angestellter mit entsprechender längerer Dienstzeit, dann durfte er unter Umständen nur auf Grund des Kündigungsschutzgesetzes für ältere Angestellte unter Einhaltung einer Kündi-

gungsfrist von sechs Monaten zum Quartalschluß entlassen werden. Der Arbeitgeber hätte also am Tage der erfolgten Betriebsstilllegung und der nunmehr zulässigen Kündigung dieses älteren Angestellten als Betriebsvertretungsmitglied eine Kündigungsfrist unter Umständen von fast neun Monaten einhalten müssen, ohne den Angestellten irgendwie beschäftigen zu können, was im Ergebnis natürlich ebenfalls sinnlos wäre. Diese Rechtsprechung des Reichsarbeitsgerichts hat daher in den Kreisen der arbeitsrechtlichen Wissenschaftler, aber auch der Gewerkschaften allgemeine Ablehnung gefunden.

In der Entscheidung RAG. 400/31 in der „Arbeitsrechts-Praxis“, Jahrgang 1932, Seite 207, ist das Reichsarbeitsgericht nunmehr von dieser Rechtsprechung abgegangen. Das Reichsarbeitsgericht sagt nunmehr richtig, den Betriebsratsmitgliedern sei der besondere Schutz des § 96 BRG. nicht deshalb eingeräumt worden, um sie persönlich vor den übrigen Arbeitnehmern zu bevorzugen und ihnen unter Umständen, namentlich beim Vorliegen längerer Kündigungsfristen, persönliche Vorteile gegenüber der übrigen Belegschaft zu gewähren, sondern um sie in die Lage zu setzen, die Zwecke des Betriebsrätegesetzes (Wahrnehmung der Interessen der Arbeitnehmerschaft und des Betriebes) zu erfüllen. Mit der Stilllegung des Betriebes und der sich daraus ergebenden Entlassung der Belegschaft verliere der erhöhte Kündigungsschutz der Betriebsratsmitglieder seinen Sinn. Es genüge daher in diesen Fällen, wenn die Kündigung wegen beabsichtigter Stilllegung ausgesprochen werde, daß am Tage der Entlassung tatsächlich die Stilllegung des Betriebes erfolge oder schon erfolgt sei, um die Zustimmung bzw. Ersatzzustimmung zu einer derartigen Kündigung entbehrlich zu machen. Sei am Tage der Entlassung die Stilllegung nicht oder noch nicht erfolgt oder der Betrieb bereits wieder eröffnet worden, dann sei die Kündigung dagegen ohne Zustimmung bzw. Ersatzzustimmung unwirksam. Diese nunmehrige Auffassung des Reichsarbeitsgerichts ist richtig. Es kommt nämlich in derartigen Fällen nicht allein auf die Rechtslage an, die ja immer dieselbe ist, sondern auch auf die Betriebslage. Darf ein Arbeitgeber infolge Betriebsstilllegung ohne Zustimmung bzw. Ersatzzustimmung Betriebsvertretungsmitglieder fristgemäß entlassen, dann darf er dies eben dann nicht, wenn sich nach der Betriebslage ergibt, daß gar keine Stilllegung vorliegt. Dieser nunmehr vom Reichsarbeitsgericht erfreulicherweise anerkannte Grundsatz ist aber auch auf andere Fälle anzuwenden. Es will zum Beispiel ein Arbeitgeber die Zustimmung bzw. Ersatzzustimmung zur Entlassung eines Betriebsvertretungsmitgliedes wegen Arbeitsmangels haben. Dann wäre es sinnlos, die Betriebslage am Tage der Kündigung zu prüfen, sondern es ist allein maßgebend die Betriebslage am Tage der Entlassung. Wenn am Tage der Entlassung eines Betriebsvertretungsmitgliedes gar kein Arbeitsmangel mehr vorliegt, dann ist eben die Entlassung desselben nicht notwendig, und die Betriebsvertretungen resp. die Arbeitsgerichtsbehörden dürfen die Zustimmung bzw. Ersatzzustimmung zur Entlassung dann nicht mehr geben. (Schluß folgt.)

Politische Wochenschau

Politischer Burgfrieden bis 10. August — Neuer Gewaltakt der Reichsregierung — Der reaktionäre Einfluß im Rundfunk — Der „neue“ Kurs in Preußen — Nur Nazis werden als Polizisten eingestellt — Schulreform des Herrn von Gayl

Der Reichspräsident hat durch eine auf Grund des Artikels 48 erlassene Verordnung ein mit dem Wahltage in Kraft tretendes Verbot aller öffentlichen politischen Versammlungen, also auch solcher in geschlossenen Räumen, erlassen, das zu dem in Kraft bleibenden Demonstrationsverbot hinzutritt. Das Verbot aller öffentlichen politischen Versammlungen ist auf die Tage vom 31. Juli bis

10. August befristet. Nach der starken politischen Erregung, die die Wahlzeit mit sich gebracht hat, soll das Verbot den politischen Frieden fördern. Weiter soll dadurch erreicht werden, daß nach dem durchgeführten Wahlkampf die politischen Leidenschaften wenigstens einige Tage lang ruhen. Mitgliederversammlungen der Partei und der Gewerkschaften werden von der Verordnung nicht betroffen.

Ein neuer Gewaltakt der Barons-Regierung spielte sich in der letzten Sitzung des Reichsrats ab, der als skandalös bezeichnet werden muß. Er steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Aktion der Papen-Regierung gegen die preußische Staatsregierung und zeigt, daß die gewaltsam ihres Amtes enthobenen preußischen Minister nicht gewillt sind, sich mit der Papen-Aktion auch nur einen Augenblick abzufinden. Zu dieser Ausschusssitzung des Reichsrats war für die nach wie vor allein zur Vertretung Preußens berechnete preußische Staatsregierung der stellvertretende preußische Ministerpräsident Dr. Hirtsiefer erschienen. Reichsinnenminister Freiherr von Gayl erklärte deshalb, daß er in Gegenwart Hirtsiefers die Verhandlungen nicht eröffnen werde. Als Minister Hirtsiefer unbekümmert darum im Saal verblieb, drohte Reichsinnenminister von Gayl — wohl gemerkt, der Verfassungsminister des Deutschen Reiches —, ihn mit Gewalt aus dem Saal entfernen zu lassen. Minister Hirtsiefer legte namens der preußischen Staatsregierung schärfste Verwahrung gegen diesen neuen Gewaltakt der Reichsregierung ein. Er verließ dann die Sitzung, um dem Reichsrat das entwürdigende Schauspiel eines solchen Rechtsbruches zu ersparen.

Die Regierung Papen-Schleicher will eine „gründliche“ Reform des Rundfunks vornehmen. Nicht nur das private Kapital der einzelnen Rundfunkgesellschaften wird vom Reich und von den Ländern abgelöst — das Reich allein beansprucht 51 % —, sondern auch das Programm wird in reaktionärem Sinne beeinflußt. Es soll nur deutsche Bildung gelehrt und das Rundfunkprogramm soll nach den Ankündigungen der Reichsregierung „völlig unparteiisch“ gestaltet werden. Der Sachwalter der Reichsregierung für den Rundfunk, Herr Scholz, hat in einer Rundfunkrede die Reformpläne bekanntgegeben. Wie die neue Richtung im Rundfunkprogramm, das zu einem erheblichen Teil von den zuständigen Reichsstellen beeinflußt werden wird, aussehen wird, geht daraus hervor, daß Herr Scholz offiziell der Nationalsozialistischen Partei beigetreten ist. Der Kampf der Kulturreaktion gegen den Marxismus wird durch die Umgestaltung im Rundfunk mit aller Macht und im Sinne der Papen-Regierung geführt werden.

Die kommissarisch eingesetzte Regierung in Preußen hat auch in der letzten Woche eine Reihe von Personen, die im öffentlichen Leben in Preußen tätig waren und republikanische Gesinnung haben, abgesetzt. Die dadurch freigewordenen Stellen werden durch Personen, die zuverlässige Politik im Sinne der Papen-Regierung betreiben, ersetzt. Die neu eingesetzten Polizeipräsidenten, Regierungspräsidenten und Landräte wurden von der neuen preußischen Staatsführung endgültig für ihre Ämter bestätigt.

Louis Mosberg
Bielefeld 25
in Berufskleidung
und Werkzeugen
unübertroffen.
Ermäßigte Preisliste gratis.

Hobelbänke 60 RM.

2 m lang, Stahlspindel, komplett, Ia Qualität.
Blatt Ia gediegene Rotbuche, Garantie.

Werkzeuge
Abbildung und Preisliste gratis.
Karl Ramisch, Pirna a. d. Elbe.

Noch vor der Reichstagswahl hat das oldenburgische Staatsministerium angeordnet, daß 230 ausgesuchte Männer der SA. und SS. für den Polizeidienst angestellt wurden. Der nationalsozialistische oldenburgische Ministerpräsident begründete diese Maßnahme damit, daß die vorhandenen Polizeikräfte nicht ausreichen, um genügende staatliche Sicherheit zu gewährleisten. Weiter erklärte er, daß nur die eine Möglichkeit bestand, die neu eingestellten Polizeikräfte aus der SA. und SS. zu entnehmen, da diese am geeignetsten dazu wären. In der gleichen Weise hat auch die Regierung von Braunschweig SA.-Leute zu Polizeidiensten herangezogen. Ebenfalls im Landesteil Eutin ist eine planmäßige Bewaffnung und Einstellung von SA.-Männern in die dortige staatliche Polizei erfolgt. Die Reichsregierung hat zwar über dieses Vorgehen der einzelnen Länder, die eine nationalsozialistische Regierung haben, Bericht darüber eingefordert, aber bei der Einstellung der Nationalsozialisten zur Papen-Regierung wird eine Aenderung der getroffenen Maßnahmen der Länderregierungen nicht zu erwarten sein. Durch Einstellung von Nationalsozialisten in den Polizeidienst wird die politische Unsicherheit noch mehr als bisher gesteigert werden, und die Leidtragenden werden vorwiegend die Arbeiter sein.

Der Reichsinnenminister, Freiherr von Gayl, hat in einem Schreiben an die Unterrichtsminister der Länder eingehende Richtlinien über die kommende Jugendziehung dargelegt. Die Erziehung der Kinder in den Schulen soll überall in christlichem und deutschem Sinne erfolgen. Parteipolitische Beeinflussung soll überall untersagt werden. Lehrer dürfen deshalb, so heißt es in dem Schreiben, keine Parteimänner, sondern müssen richtige deutsche Jugendzieher für die überparteiliche Einstellung zum Staat sein. Die Erziehung zu echter Staatsgesinnung müsse ergänzt und vertieft werden durch eine deutsche Bildung, die sich auf die geschichtliche-kulturelle Wertgemeinschaft gründet und ein lebendiges Volksbewußtsein entwickelt. Zur Frage des Reichsschulgesetzes äußerte sich der Minister, daß es hoffentlich dem neuen Reichstag gelingen möge, das Gesetz im Sinne der überparteilichen und der christlichen Weltanschauung zu verabschieden.

Briefkasten der Redaktion

Oberkirch G. A. Der auf Grund der Verordnung vom 21. März 1932 neugebildete Vorstand der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung setzt sich zusammen aus dem Vorsitzenden und seinem Stellvertreter (Beamte), aus 5 Vertretern der Arbeitgeber, aus 5 Arbeitnehmern und 5 Vertretern der öffentlichen Körperschaften. — Im Verwaltungsrat sind außer den beiden beamteten Vorsitzenden 13 Arbeitgeber, 13 Arbeitnehmer und 13 Vertreter der öffentlichen Körperschaften.

Brake, H. M. Die sozialen Wahlen wurden durch NV. um ein Jahr verschoben. Die Beisitzer bei den Organen der öffentlichen Körperschaften müssen mindestens 24 Jahre alt sein. Schöffen und Geschworene dagegen sollen mindestens 30 Jahre alt sein.

Großhain, H. K. Die deutsche Bevölkerung lebt zu drei Vierteln mit 45

Millionen Menschen in Industriezentren und Städten, mit knapp einem Viertel, das heißt rund 14 Millionen auf dem flachen Lande. Die besten Böden sind mit 46 % des gesamten landwirtschaftlich genutzten Bodens in den Händen von 218 000 Großgrundbesitzern und größeren Bauern, von denen 18 000 Großgrundbesitzer über 100 Hektar rund 5 160 000 Hektar bewirtschafteten, das sind 20,1 % des Bodens. Von den 18 000 im Reich sind allein in Preußen 11 000 adlige Großgrundbesitzer.

Weißenburg i. B. 8. Ab 1. August beträgt der Rentensatz für sogenannte Leichtbeschädigte in der Klasse D mit zwei Kindern und mit erhöhter Ausgleichszulage 27,55 M. Bei 40prozentiger Minderung der Erwerbsfähigkeit beträgt die Rente unter den gleichen Voraussetzungen 36,70 M.

Sebnitz, K. G. Die Satzungsänderungen sind am 1. Juli 1932 in Kraft getreten. Das den Satzungen beizulegende Blatt mit den Aenderungen wird durch den Kassierer verteilt.

Literarisches

Sozialistische Bildung. Die monatlich erscheinende „Sozialistische Bildung“ mit ihren Beilagen „Bücherwarte“ und „Sozialistische Erziehung“ enthält immer eine Reihe sehr guter Abhandlungen. Zum Preise von 1,50 Mark für ein Vierteljahr ist sie durch die Post oder den Verlag J. H. W. Dietz, Berlin SW 68, Lindenstr. 3, zu beziehen. Einzelnummern kosten 75 Pf. Der Reichsausschuß für sozialistische Bildungsarbeit, Berlin SW 68, Lindenstraße 3, stellt Probenummern gern zur Verfügung.

Anzeigen

Sterbetafel

- Altheide. Am 16. Juli starb unser Kamerad Paul Grüger im Alter von 32 Jahren infolge Blitzzschlages.
- Breslau. Am 27. Juli starb unser Kamerad Rudolf Günther im Alter von 20 Jahren infolge Unfalls. — Am 22. Juli starb unser Kamerad Max Knäppel im Alter von 72 Jahren infolge Blasenleidens. — Am 25. Juli starb unser Kamerad Reinhold Tschäke im Alter von 26 Jahren an Gehirngrippe.
- Dresden. Am 27. Juli starb unser Kamerad Gustav Baumgart im Alter von 69 Jahren infolge Blasen- und Nierenleidens. — Am 19. Juli starb unser Kamerad Hermann Harnisch im Alter von 63 Jahren. — Am 28. Juli starb unser Kamerad Artur Koschker im Alter von 28 Jahren infolge Lungenleidens.
- Eisenach. Am 17. Juli starb unser Kamerad Theodor Schuchardt im Alter von 70 Jahren infolge Schlaganfalls.
- Hamburg. Am 27. Juli starb unser Kamerad Pius Barth im Alter von 75 Jahren an Herzschwäche. — Am 25. Juli starb unser Kamerad Heinrich Strunk im Alter von 21 Jahren infolge Unfalls.
- Leipzig. Am 16. Juli starb unser Kamerad Fritz Schneider im Alter von 43 Jahren an Magenkrebs.
- Lüben. Am 20. Juli starb unser Kamerad Gustav Weihrauch im Alter von 67 Jahren.
- München. Am 24. Juli starb unser Kamerad Martin Boldinger im Alter von 72 Jahren infolge Herzlähmung.

Ehre ihrem Andenken!

Louis Mosberg
Bielefeld 25
in Berufskleidung
und Werkzeugen
unübertroffen.
Ermäßigte Preisliste gratis.

Hobelbänke 60 RM.

2 m lang, Stahlspindel, komplett, Ia Qualität.
Blatt Ia gediegene Rotbuche, Garantie.

Werkzeuge
Abbildung und Preisliste gratis.
Karl Ramisch, Pirna a. d. Elbe.

Original-süddeutsche
Hobelbänke 65
Mk.

Ia Qualität, 200 cm hintere Blattlänge, komplett mit Stahlspindel, ab südd. Station. Garantie für jede Bank. Abbildungen u. Werkzeugkatalog gratis.

M. Walther
Dresden 23
Rehfelder Straße 53 a

Zimmerer-Hosen!

Echt schwarz, III-Draht-Leder, mit 12er Schuß- und Ledertaschen. Marke „Eisenfest“ 10,50 RM., Sorte 2: 7 RM., Sorte 3: 6 RM.
Echt Linder Mänscherhosen
Alle Farben echt. Erste Sorte: 13,50 RM., Sorte 2: 10,50 RM., Sorte 3: 9 RM. vers. nach Maß bei Bestellung von 20 RM. porto- und spesenfrei ins Haus. — Preisliste frei.
Spezialfabrik für Berufskleidung
Emil Hohlfeldt
Dresden N, Ritterstraße 2

Kameraden!

Jede gelesene Nummer des „Zimmerer“ muß an Unorganisierte weiter gegeben werden!